

04/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, 20. Juni 2023, 19:00 Uhr

im Rathaus, Ortsparlament

SPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Bürgermeisterin 1. Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobfrau Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat	Vera Pramberger als Vorsitzende Mag. Stipo Luketina Dr. Markus Ringhofer Petra Kapeller Birgit Wöckl Daniel Radner Ivana Suban-Coric Norbert Ploberger
ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	2. Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderätin	Alexander Hauser Michael Feldmann Mag. Wolfgang Dilly, LL. M. Marlene Eckerstorfer, MA Karl Öllinger-Luwy Mario Winkler Cornelia Pöttinger Elisabeth Goppold
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:	Stadträtin Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat	Mag. ^a Judith Oberdammer Valentin Walch Kathrin Quell, MA Lukas Oberdammer Thomas Scharl
FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderat Gemeinderätin	Mag. Christoph Colak André Schachner Walter Leitner Doris Kobler
Entschuldigt:	Siehe oben, nicht anwesende Personen durchgestrichen	
Ersätze:	Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz:	Friedrich Weiermayer (SPÖ) Maria Mair (SPÖ) Irmgard Reiter (ÖVP) Stefan Kerbl (ÖVP) Marion Mühlbauer (ÖVP) Ing. Christoph Staudinger (GRÜNE)
Vom Stadamt:	Amtsleiterin FinVerw.L ⁱⁿ	Mag. ^a Astrid Ruess-Prager Bettina Hackl

SITZUNGSVERLAUF:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt fest, dass

- 1) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;
- 2) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderats per Bereitstellung auf der Intranetseite der Stadtgemeinde zeitgerecht - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - erfolgt ist und gleichzeitig an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde. Die Termine sind aufgrund des jährlichen Sitzungsplans nachweislich zur Kenntnis gebracht worden;
- 3) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- 4) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. April 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während dieser Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eingang in die Tagesordnung führt die Vorsitzende aus, dass der Tagesordnungspunkt

10.2. Pflichtschulzentrum/Umbau, Sanierung und teilweiser Neubau samt Hort: Adaptierung des Finanzierungsplans vom 11.08.2022

abgesetzt werden muss, da die schulbaurechtliche Verhandlung erst am 12. Juni stattfinden konnte und Kostenerhöhungen erst nach vollständiger Zusammenstellung der Kosten (nach den Ausschreibungen) an das Land übermittelt werden können.

TAGESORDNUNG:

1. **Rechnungsabschluss**
 - 1.1. **Abänderung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses, aufgelegt am 05.06.2023**
 - 1.2. **Rechnungsabschluss 2022**
Beratungen und Beschlussfassungen

2. **Voranschlagsentwurf 2023: Vorprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf**
Kenntnisnahme

3. **Voranschlag 2023 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2027**
 - 3.1. **Festsetzung des Dienstpostenplans**
 - 3.2. **Härteausgleichskriterien:**
 - 3.2.1. **Festlegung der Deckungsfähigkeit im Bereich 12 gemäß § 7 Oö. GHO**
 - 3.2.2. **Netto-Auszahlungen: Festlegung der hauswirtschaftlichen Sperre von 15 % gemäß § 14 Oö. GHO**
 - 3.3. **Beschlussfassung Voranschlag 2023**
 - 3.4. **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2027**
 - 3.5. **Festsetzung der im Voranschlag vorgesehenen Darlehensaufnahmen**
Beratungen und Beschlussfassungen

4. **Schutzwasserverband Kremstal:**
 - 4.1. **Änderung der Satzung vom 14.12.2006**
 - 4.2. **Kenntnisnahme der Darlehensaufnahme**
 - 4.3. **Bürgschaft/Haftungsübernahme: Abschluss eines Vertrags**
Beratungen und Beschlussfassungen

5. **Röm.-kath. Pfarre Kirchdorf/Krems:**
 - 5.1. **Ansuchen um Änderung der Flächenwidmung in „Sonderwidmung Krankenanstalt“ - Grst. 45/2, 114/4, .583 (EZ 637) sowie Grst. 114/2 (EZ 58)**
 - 5.2. **Ansuchen um Aufhebung der Neuplanungsgebiet-Verordnung auf Grundstücken 114/2, 114/4 und .583**
Neuerliche Beratungen und Beschlussfassungen

6. **Stadtgemeinde Kirchdorf/Elisabeth Hufnagl: Kündigung des Vertrages für das Projekt „Oteló“**
Beratung und Beschlussfassung

7. **Betreubares Wohnen: Adaptierung der Richtlinien**
Beratung und Beschlussfassung

8. **Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde inkl. UNICEF-Zusatzzertifikat Kinderfreundliche Gemeinde: Beschlussfassung über den Maßnahmenplan**
Beratung und Beschlussfassung

9. **Freizeiteinrichtungen:**
 - 9.1. **Hallenbad:**
 - 9.1.1. **Festlegung der Tarifordnung**
 - 9.1.2. **Festlegung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb von personenbezogenen Karten**

- 9.2. **Eislaufplatz:**
- 9.2.1. **Festlegung der Tarifordnung**
- 9.2.2. **Festlegung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb von personenbezogenen Karten**
Beratungen und Beschlussfassungen

- 10. **Finanzierungspläne:**
- 10.1. **KBBE/7. und 8. Kindergartengruppe: Finanzierungsplan für den Zubau und die Raumfunktionsänderung**
- ~~10.2. **Pflichtschulzentrum/Umbau, Sanierung und teilweiser Neubau samt Hort: Adaptierung des Finanzierungsplans vom 11.08.2022**~~
Beratungen und Beschlussfassungen

- 11. **Energiebeschaffung 2024: Abschluss eines Vertrags für einen Fixtarif für 8 Zählpunkte (dzt. Verbund)**
Beratung und Beschlussfassung

- 12. **Grillparzerstraße/Weberstraße: Festlegung als Fahrradstraße**
Beratung und Beschlussfassung

- 13. **DI Christian Edler: Nachbesetzungen bzw. Umbesetzungen in diversen Ausschüssen aufgrund des Mandatsverzichts als ordentliches Mitglied im Bauausschuss**
Beratung und Beschlussfassung

- 14. **Vorgehensweise betreffend Bereitstellung von Unterlagen im Excel-Format an die Mandatare über das Intranet**
Beratung und Beschlussfassung

- 15. **Vorgehensweise betreffend Bereitstellung der Sitzungsprotokolle in einem Archiv im Intranet**
Beratung und Beschlussfassung

- 16. **Adaptierung bei der Gemeindezeitung**
Beratung und Beschlussfassung

- 17. **Obststadt Kirchdorf: Ergänzende Beschlussfassung zur Kompetenzübertragung an die Projektkoordinatoren**
Beratung und Beschlussfassung

- 18. **„Schrebergärten“ der Stadtgemeinde: Neugestaltung**
Beratung und Beschlussfassung

- 19. **KDZ Projektentwicklungs GmbH/Andrea Obernberger DI Dr. Ingwald Obernberger:**
- 19.1. **Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 von Frau Andrea Obernberger und Herrn DI Dr. Ingwald Obernberger gegen Mitglieder des Gemeinderates und den Bürgermeister a. D. der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems - Enderledigung**
Kenntnisnahme

- 19.2. **Übermittlung der Stellungnahme des Gemeinderates vom 25. April 2023 an Rechtsanwalt Dr. Herbert Hubinger für dessen Mandanten**
Beratung und Beschlussfassung

- 20. **Begräbnisordnung: Adaptierung hinsichtlich der zusätzlichen Veröffentlichung auf der Homepage**
Beratung und Beschlussfassung

21. **Berichte aus dem Prüfungsausschuss**
Kenntnisnahme
22. **Bericht der Bürgermeisterin**
23. **Allfälliges**

1. Rechnungsabschluss

1.1. Abänderung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses, aufgelegt am 05.06.2023

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Finanzausschusses, STR Dr. Markus Ringhofer und führt dieser aus, dass sich bei dem am 05.06.2023 kundgemachten und versandten Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 bei nachstehenden Haushaltsstellen Änderungen ergeben haben, weil nach Kundmachung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses am 05.06.2023 festgestellt wurde, dass die der Finanzverwaltung übermittelte Auswertung (aus dem Wirtschaftshofprogramm) über die Anzahl der Bauhofstunden für die Sanierung des Feuchtigkeitsschaden leider nicht vollständig war. Damit die Kostentransparenz am gegenständlichen Vorhaben jedoch gegeben ist, muss diese Korrektur der Stunden (Ausbuchung aus der operativen Gebarung und Belastung des investiven Einzelvorhabens) im Ausmaß von € 18.836,16 noch nachträglich durchgeführt werden. Diese Umbuchungen führen zu keiner Änderung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit und in Summe zu keiner Änderung des Ergebnishaushaltes.

Bei nachstehenden Haushaltsstellen haben sich folgende Änderungen ergeben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	von €	auf €
1/0100-720199	Zentralamt, Vergütung zw. Verwaltungszweigen	58.162,65	39.326,49
5/0108-720199	Amtsgebäude; Sanierung Feuchtigkeitsschaden	17.234,84	36.071,00
1/9900-72990	Zuführung zu investiven Einzelvorhaben	17.234,84	36.071,00
6/0108-829900	Amtsgebäude; Sanierung Feuchtigkeitsschaden/Bedeckung	17.234,84	36.071,00

Im Detail verweist der Obmann des Finanzausschusses darauf, dass diese Thematik bereits mit den Mitgliedern des Finanzausschusses am 07. Juni 2023 im Detail besprochen wurde.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Abänderung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses, welcher am 05.06.2023 kundgemacht wurde, mit den nachstehenden Änderungen die Zustimmung zu erteilen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	von €	auf €
1/0100-720199	Zentralamt, Vergütung zw. Verwaltungszweigen	58.162,65	39.326,49
5/0108-720199	Amtsgebäude; Sanierung Feuchtigkeitsschaden	17.234,84	36.071,00
1/9900-72990	Zuführung zu investiven Einzelvorhaben	17.234,84	36.071,00
6/0108-829900	Amtsgebäude; Sanierung Feuchtigkeitsschaden/Bedeckung	17.234,84	36.071,00

Die Abstimmung über diesen Abänderungsantrag des Entwurfs des Rechnungsabschlusses ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw.		➤ Beilage

1.2. Rechnungsabschluss 2022

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen, Herrn STR Dr. Markus Ringhofer und präsentiert dieser mittels Power-Point-Vortrags nachstehende Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2022, welcher einen integralen Bestandteil des gegenständlichen Protokolls bilden.

Rechnungsabschluss 2022
Stadtlamt Kirchdorf an der Krems

Zusammenfassung Rechnungsabschluss

Operative Gebarung	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	RA 2022	VA 2022	RA 2021	RA 2022	VA 2022	RA 2021
Erträge/Einzahlungen						
... aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.676.709,95	13.803.400,00	13.097.573,61	14.371.309,46	13.749.400,00	12.602.739,76
... aus Transfers	1.923.887,56	1.945.100,00	2.047.518,30	1.128.326,82	1.167.800,00	1.284.004,30
... Finanzerträge	454,18	400,00	406,93	454,18	400,00	406,93
Summe	16.601.051,69	16.748.900,00	16.145.498,84	16.500.090,46	14.917.700,00	13.887.149,99
Aufwendungen/Auszahlungen						
... Personalaufwand	3.737.347,98	3.638.700,00	3.744.880,00	3.573.681,24	3.548.800,00	3.532.141,85
... Sachaufwand	6.687.917,95	6.626.300,00	6.085.462,95	5.464.166,06	5.401.300,00	4.785.633,07
... Transferaufwand	5.752.208,87	5.818.900,00	6.338.614,63	5.753.199,39	5.818.300,00	5.819.227,84
... Finanzaufwand	24.839,16	25.100,00	23.614,42	24.839,16	25.100,00	23.614,42
Summe	16.202.313,96	16.109.000,00	16.192.572,00	14.816.885,85	14.793.500,00	14.160.617,18
Saldo 1: Nettoergebnis/Geldfluss operative Gebarung	398.737,73	-360.100,00	-1.047.073,16	684.204,61	124.200,00	-273.467,19
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	263.817,16	322.700,00	799.332,22			
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	1.031.689,76	608.900,00	396.183,96			
Summe Haushaltsrücklagen	-767.872,60	-286.200,00	403.148,26			
Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen	-369.134,87	-646.300,00	-643.924,90			
Investive Gebarung						
Einzahlungen				RA 2022	VA 2022	RA 2021
... aus der Investitionstätigkeit				57.770,00	57.800,00	256.845,00
... aus der Rückzahlung von Darlehen/Vorschüssen				2.041,08	2.100,00	3.366,08
... aus Kapitaltransfers				719.491,16	800.300,00	492.692,82
Summe Einzahlungen investive Gebarung				779.302,24	860.200,00	753.103,90
Auszahlungen				RA 2022	VA 2022	RA 2021
... aus der Investitionstätigkeit				660.301,96	728.500,00	1.264.353,87
... aus der Gewährung von Darlehen/Vorschüssen				0,00	0,00	0,00
... aus Kapitaltransfers				0,00	0,00	544.050,14
Summe Auszahlungen investive Gebarung				660.301,96	728.500,00	1.808.404,01
Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung				119.000,28	131.700,00	-1.055.300,11
Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo				803.204,89	285.900,00	-1.328.767,30
Finanzierungstätigkeit						
Einzahlungen				RA 2022	VA 2022	RA 2021
... aus der Aufnahme von Finanzschulden				727.303,85	727.300,00	1.244.800,00
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)				0,00	0,00	0,00
... aus dem Abgang von Finanzinstrumenten				0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				727.303,85	727.300,00	1.244.800,00
Auszahlungen				RA 2022	VA 2022	RA 2021
... aus der Tilgung von Finanzschulden				671.398,16	696.100,00	269.951,71
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)				0,00	0,00	0,00
... für den Erwerb von Finanzinstrumenten				0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				671.398,16	696.100,00	269.951,71
Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit				55.905,69	31.200,00	974.848,29
Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)				869.110,58	287.100,00	-363.919,01

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, welches bei Gesamteinzahlungen von € 15.059.757,01 und Gesamtauszahlungen von € 15.030.821,72 einen Überschuss in Höhe von € 28.935,29 aufweist und wurde dieser Überschuss der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Nach Präsentation der Zahlen und Fakten zum Rechnungsabschluss 2022 und Erläuterung der wesentlichen Details betreffend die Mehr- und Mindereinnahmen bzw. der Minder- und Mehrausgaben bezieht er sich darauf, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 07. Juni 2023 eingehend besprochen wurde und stellt die Vorsitzende diesen zur Diskussion.

Wechselrede:

- ◇ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly LL.M. erkundigt sich bei 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina, warum der Prüfbericht zum Rechnungsabschluss erst am Schluss behandelt werden soll und sollte nach Ansicht des ÖVP-Fraktionsobmanns dieser Bericht zum Rechnungsabschluss direkt vor diesem Tagesordnungspunkt verlesen werden. Hierzu erwidert der 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina, dass der Bericht aus dem Prüfungsausschuss immer am Schluss erfolgt und so auch dieses Mal.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Rechnungsabschluss 2022 in der vorgetragenen Form inklusive des unter 1.1. beschlossenen Abänderungsantrags die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 17 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion) und 8 Stimmenthaltungen (ÖVP-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
17	0	8

Intern: FinVerw. ➤ Beilage

2. Voranschlagsentwurf 2023: Vorprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens der BH Kirchdorf ein Bericht über die Vorprüfung des Voranschlagsentwurfes 2023 samt Beilagen übermittelt wurde und bringt sie diesen Bericht dem Gremium des Gemeinderats durch vollinhaltliche Verlesung zur Kenntnis.

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger)

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Prüfberichts zum Voranschlagsentwurf 2023 der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen den seitens der Vorsitzenden verlesenen Prüfbericht zum Voranschlagsentwurf 2023 per Handzeichen vollinhaltlich zur Kenntnis.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw. → BH ➤ Beilage

3. Voranschlag 2023 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2027

3.1. Festsetzung des Dienstpostenplans

Die Vorsitzende bringt dem Gremium des Gemeinderats den beiliegenden Dienstpostenplan, welcher einen integralen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zur Kenntnis und verweist sie auf die Feststellungen der BH Kirchdorf im Bericht über die Vorprüfung des Voranschlagsentwurfes hinsichtlich des Dienstpostenplans.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem vorliegenden Dienstpostenplan die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: PersAbtlg., FinVerw. ➤ Beilage

3.2. Härteausgleichskriterien:

3.2.1. Festlegung der Deckungsfähigkeit im Bereich 12 gemäß § 7 Oö. GHÖ

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Finanzausschusses STR Dr. Markus Ringhofer und führt dieser aus, dass gemäß § 7 Oö. GHÖ der Gemeinderat bei Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel beschließen kann, dass Einsparungen bei

einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Härteausgleichskriterien der Gemeindefinanzierung Neu (IKD-2019-494009/102 vom 12. September 2022) legen für den Bereich 12 (Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste) fest, dass Härteausgleichsgemeinden diese gegenseitige Deckungsfähigkeit für den Bereich 12 zu beschließen haben.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, entsprechend den Härteausgleichskriterien der Gemeindefinanzierung NEU (IKD-2019-494009/102 vom 12. September 2022) die gegenseitige Deckungsfähigkeit für den Bereich 12 (Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste) festzulegen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw. ➤ Beilage		

3.2.2. Netto-Auszahlungen: Festlegung der hauswirtschaftlichen Sperre von 15 % gemäß § 14 Oö. GHÖ

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Finanzausschusses STR Dr. Markus Ringhofer und führt dieser aus, dass gemäß § 14 Oö. Gemeindehaushaltsordnung der Gemeinderat zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts oder aus gesamtwirtschaftlichen Gründen eine Sperre der Inanspruchnahme von Veranschlagungsbeträgen bis zu einem anzugebenden Betrag und bis zu einem anzugebenen Zeitpunkt beschließen kann. Die Härteausgleichsbestimmungen sehen für Härteausgleichsgemeinden eine derartige, haushaltswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober des Voranschlagsjahres im Bereich 12 (Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste) vor.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, entsprechend den Härteausgleichskriterien der Gemeindefinanzierung NEU, basierend auf § 14 Oö. Gemeindehaushaltsordnung eine hauswirtschaftliche Sperre von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge im Bereich 12 (Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste) bis zum 1. Oktober 2023 festzulegen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw. ➤ Beilage		

3.3. Beschlussfassung Voranschlag 2023

Der Obmann des Finanzausschusses STR Dr. Markus Ringhofer präsentiert mittels Power-Point-Vortrags den durch die Aufsichtsbehörde auf die Einhaltung der Härteausgleichskriterien geprüften Voranschlag 2023 und erläutert er anhand der folgenden Gesamtübersicht den Voranschlag 2023. Auf den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sowie den Vorbericht wird näher eingegangen. Weiters erläutert er das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, welches unter Berücksichtigung der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 – in Höhe von 902.700,00 Euro bei Gesamteinzahlungen von 16.410.700 Euro und Gesamtauszahlungen von 16.410.900 Euro einen Fehlbetrag in Höhe von 200 Euro aufweist. Durch die veranschlagte Entnahme von 200 Euro aus der allgemeinen Haushaltsrücklage im Ergebnishaushalt gilt der Haushaltsausgleich als erreicht. Im Detail verweist er auszugsweise auf nachstehende Zahlen und Fakten:

Finanzierungsrechnung		Rechnungsabschluss 2021		Voranschlag 2022		Voranschlag 2023	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	13.887.149,99	14.180.617,18	14.917.700,00	14.793.500,00	16.768.700,00	16.089.500,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	753.103,90	1.808.404,01	860.200,00	728.500,00	4.583.400,00	4.217.800,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	1.244.800,00	269.951,71	727.300,00	696.100,00	501.900,00	300.100,00
Zwischensumme		15.885.053,89	16.239.972,90	16.505.200,00	16.218.100,00	21.854.000,00	20.607.400,00
abzüglich investive Einzelvorhaben (Codiz 1, 3-5)		2.431.170,31	2.432.024,35	1.734.200,00	1.317.300,00	5.423.300,00	4.178.500,00
Summe		13.453.883,58	13.807.948,55	14.771.000,00	14.900.800,00	16.410.700,00	16.410.900,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			-353.064,97		-129.800,00		-200,00

Voranschlag 2023

Stadamt Kirchdorf an der Krems

Zusammenfassung Voranschlag

Operative Gebarung	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	VA 2023	VA 2022	RA 2021	VA 2023	VA 2022	RA 2021
Erträge/Einzahlungen						
... aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.726.300,00	13.803.400,00	13.097.573,61	14.631.300,00	13.749.400,00	12.602.738,76
... aus Transfers	2.921.700,00	1.945.100,00	2.047.518,30	2.137.000,00	1.167.900,00	1.284.004,30
... Finanzerträge	400,00	400,00	406,93	400,00	400,00	406,93
Summe	17.648.400,00	16.748.900,00	15.145.498,84	16.768.700,00	14.917.700,00	13.887.149,99

Aufwendungen/Auszahlungen	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	VA 2023	VA 2022	RA 2021	VA 2023	VA 2022	RA 2021
... Personalaufwand	4.440.300,00	3.638.700,00	3.744.890,00	4.275.100,00	3.548.900,00	3.532.141,85
... Sachaufwand	6.813.500,00	6.626.300,00	6.085.482,95	5.596.200,00	5.401.300,00	4.785.633,07
... Transferaufwand	6.075.200,00	5.818.900,00	6.338.614,63	6.075.200,00	5.818.300,00	5.819.227,84
... Finanzaufwand	123.000,00	25.100,00	23.614,42	123.000,00	25.100,00	23.614,42
Summe	17.462.000,00	16.109.000,00	16.192.672,00	16.069.500,00	14.793.500,00	14.160.617,18

Saldo 1: Nettoergebnis/Geldfluss operative Gebarung	196.400,00	-360.100,00	-1.047.073,16	699.200,00	124.200,00	-273.487,19
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	459.800,00	322.700,00	799.332,22			
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	88.300,00	608.900,00	396.183,96			
Summe Haushaltsrücklagen	371.500,00	-286.200,00	403.148,26			
Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen	567.900,00	-646.300,00	-643.924,90			

Investive Gebarung	VA 2023	VA 2022	RA 2021
Einzahlungen			
... aus der Investitionstätigkeit	0,00	57.800,00	256.845,00
... aus der Rückzahlung von Darlehen/Vorschüssen	1.600,00	2.100,00	3.366,08
... aus Kapitaltransfers	4.561.800,00	800.300,00	492.892,82
Summe Einzahlungen Investive Gebarung	4.563.400,00	860.200,00	753.103,90

Auszahlungen	VA 2023	VA 2022	RA 2021
... aus der Investitionstätigkeit	4.217.800,00	728.500,00	1.264.353,87
... aus der Gewährung von Darlehen/Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
... aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	544.050,14
Summe Auszahlungen Investive Gebarung	4.217.800,00	728.500,00	1.808.404,01

Saldo 2: Geldfluss aus der Investiven Gebarung	345.600,00	131.700,00	-1.055.300,11
Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo	1.044.800,00	255.900,00	-1.328.767,30

Finanzierungstätigkeit	VA 2023	VA 2022	RA 2021
Einzahlungen			
... aus der Aufnahme von Finanzschulden	501.900,00	727.300,00	1.244.800,00
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)	0,00	0,00	0,00
... aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	501.900,00	727.300,00	1.244.800,00

Auszahlungen	VA 2023	VA 2022	RA 2021
... aus der Tilgung von Finanzschulden	300.100,00	696.100,00	269.951,71
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)	0,00	0,00	0,00
... für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	300.100,00	696.100,00	269.951,71

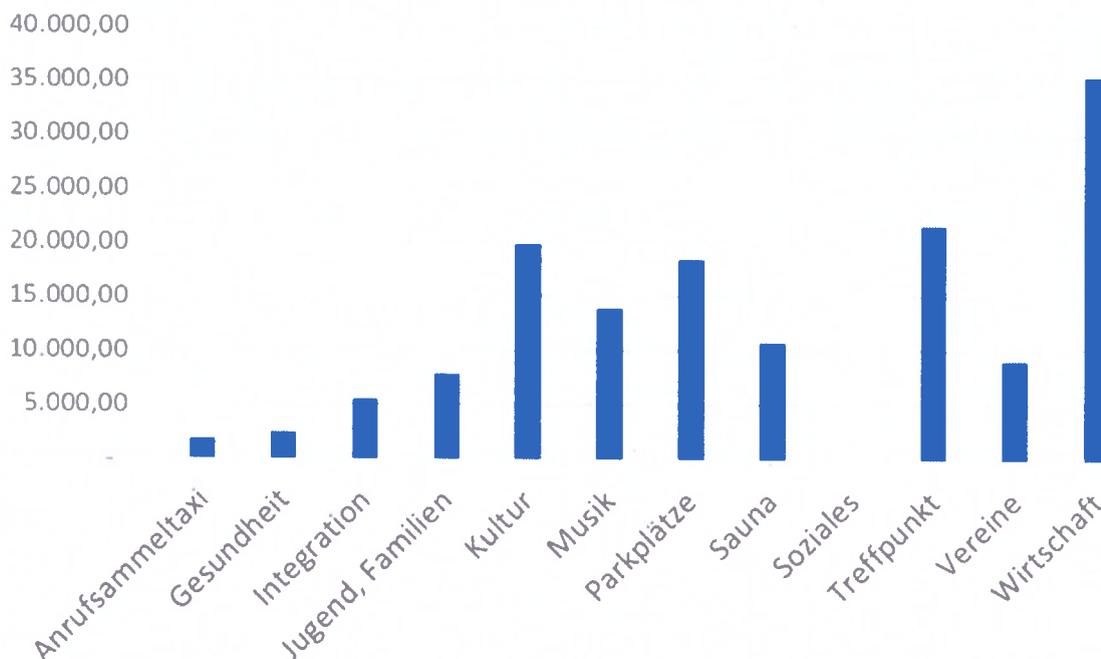
Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	201.800,00	31.200,00	974.848,29
Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	1.246.600,00	287.100,00	-353.919,01

In diesem Zusammenhang führt der Finanzreferent auch aus, dass vor allem der Bereich der freiwilligen Ausgaben sehr herausfordernd war und auch aufgrund der Änderungen in Bezug auf den Budgetansatz „Freiwillige Feuerwehr“ die Beschlussfassung des Voranschlags erst jetzt im Juni erfolgen

kann. Er bedankt sich für die Teamarbeit (dem Feuerwehrreferenten Mag. Christoph Colak, dem Feuerwehrkommandanten Philipp Schwarz und der Bürgermeisterin Vera Pramberger), welche gemeinsam beim Land Oberösterreich aufzeigen konnten, dass ohne Anpassung die Feuerwehr Kirchdorf beinahe handlungsunfähig geworden wäre.

Der Finanzreferent erläutert mittels Diagramms die Struktur der freiwilligen Ausgaben.

Freiwillige Ausgaben Summe der Auszahlungen über die Einzahlungen (saldierte Ausgaben)



Weiters führt er aus, dass die Stadtgemeinde in ein enges Korsett geschnürt ist, weil die sehr gute Infrastruktur der kleinsten Bezirksstadt Österreichs mit rd. 2,8 km² und sämtliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen kostenintensiv sind. Der Betrieb der Bibliothek konnte aufgrund einer Spende durch STR Dr. Markus Ringhofer in Höhe von rund EUR 6.000 erhalten werden und durch die Spende vom 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina in Höhe von EUR 4.200 konnte ein Ausgleich bei den weiteren sozialen Ausgaben erreicht werden.

Der Finanzreferent vertritt die Meinung, dass für ein ausgeglichenes Budget eine Schließung sämtlicher Freizeiteinrichtungen ein großes Einsparungspotential bergen würde, doch ist dies aus seiner Sicht unvertretbar und soll keinesfalls Ziel des politischen Tuns sein. Alle Gemeindegänger:innen profitieren von einem umfassenden Bewegungsangebot und steht er dafür, dass beispielsweise Schwimmkennnisse bereits im Kindesalter durch den Schwimmunterricht im Frei- und Hallenbad erwerben sollten.

Er lädt jeden der anwesenden Gemeinderatsmandatäre ein, Ideen für neue strukturelle Maßnahmen einzubringen, welche eingehend im Finanzausschuss behandelt werden können.

Weiters meint STR Dr. Markus Ringhofer, dass es strukturell bedingt in den nächsten Jahren kaum schaffbar sein wird, einen Haushaltsausgleich zu erreichen, da die Kosten der Stadt Kirchdorf mit der Inflation steigen und beispielsweise die Ertragsanteile lediglich mit 3,5% gestiegen sind. Diese geringe Erhöhung der Ertragsanteile kommt aus landes- und bundespolitischen Entscheidungen, wo Themen wie beispielsweise die Abschaffung der kalten Progression für eine geringere Zuweisung zu den Ertragsanteilen sorgen. Dabei ist zu beachten, dass bei der Abschaffung der kalten Progression vor allem Besserverdiener mehr profitieren als Personen mit geringerem Einkommen.

Wechselrede:

- ✦ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch erkundigt sich hinsichtlich der buchhalterischen Darstellung der Ausgaben für die Anmietung des Arbeiterkammer-Parkplatzes bzw. die Einnahmen aufgrund der Verpachtung während der Bauphase und führt FinAbtlg.Lⁱⁿ Bettina Hackl aus, dass diese Einnahme für 2 Jahre aufgeteilt wird und am Haushaltskonto 2/6120-8161 abgebildet ist.
- ✦ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. erläutert auszugsweise, warum der vorliegende Voranschlag seitens der ÖVP-Fraktion abgelehnt wird und führt er u.a. aus, dass der reduzierte Betrag für das Stadtmarketing und auch die Streichung der Kommunalförderung für Kleinunternehmer nicht der Intention der Kirchdorfer ÖVP entspricht. Weiters führt er aufgrund seiner beruflichen Praxis als Steuerberater aus, dass für Kleinunternehmer die Lohnnebenkosten eine erhebliche Belastung darstellen und eine Senkung der Lohnnebenkosten wie beispielsweise in Norwegen vorteilhaft wäre.
- ✦ STR Mag. Christoph Colak meint, dass dieser Voranschlag sehr viele Einsparungen aufweist, welche jedes Ressort betreffen und meint er, dass es zu begrüßen ist, dass durch die gemeinsamen Anstrengungen das starre System betreffend das Budget der Kirchdorfer Feuerwehr aufgebrochen wurde. Außerdem meint er, dass eine nachhaltige Kostensenkung u.a. nur durch Änderungen bzw. Reduzierungen im Personalbereich erfolgen kann und hat er darauf bereits in finanzkräftigeren Zeiten immer wieder darauf hingewiesen. Seit dem Jahr 2010 vergleicht er die Stadtgemeinde Kirchdorf mit der Stadtgemeinde Schärding. Abschließend spricht er sich namens der FPÖ-Fraktion gegen eine Zustimmung zum Voranschlag 2023 aus.
- ✦ GemRⁱⁿ Kathrin Quell, MA stellt fest, dass es ihrer Ansicht nach grob fahrlässig wäre, wenn diesem vorliegenden Voranschlagsentwurf nicht zugestimmt werden würde, da dieser Voranschlag unter Zugrundelegung aller Kriterien erstellt wurde und seitens des Landes auch geprüft wurde. Die Argumentation der ÖVP-Fraktion, welche sich in Anbetracht des Gesamtkonvoluts nur auf die Bereiche des Stadtmarketings und der Kommunalsteuerförderung bezieht, ist für sie nicht nachvollziehbar.
- ✦ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly LL.M führt hierzu aus, dass es sich hier grundsätzlich um die Frage der gelebten Verantwortung handelt und er „leidenschaftlicher“ Controller ist und es einer effizienten Herangehensweise entspricht, Empfehlungen aus dem Prüfungsausschuss direkt an die Vorsitzende zu richten, jedoch diesen Empfehlungen nicht nachgekommen wird.
- ✦ 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina weist darauf hin, dass ein umfassender Kriterienkatalog in den vorliegenden Voranschlagsentwurf eingearbeitet wurde und intensiv viele Härteausgleichskriterien diskutiert wurden. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, warum hier die beiden genannten Gründe zur Ablehnung des Gesamtbudgets führen.
- ✦ Darauf erwidert der ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly LL.M., dass diese beiden Punkte nur einen Teil der Ablehnungsgründe darstellen und eine Vielzahl von Gründen aufgezählt werden könnten.
- ✦ FPÖ-Fraktionsobmann André Schachner kann die verschiedenen Sichtweisen grundsätzlich nachvollziehen und bedankt er sich bei der gesamten Finanzverwaltung und dem Finanzausschussobmann für die intensive Arbeit. Außerdem spricht er dem Finanzreferenten Dr. Markus Ringhofer und 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina seinen Dank für die Spende zugunsten der Bücherei und für die Förderung sozialer Maßnahmen aus, da dadurch wichtige Projekte am Laufen gehalten werden können. Weiters ergänzt der FPÖ-Fraktionsobmann, dass dies in der Vergangenheit auch so durch die FPÖ-Fraktion gehandhabt wurde und Spenden von den FPÖ-Mandataren der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wurden. Jedoch führt der Fraktionsobmann an, dass man in Bezug auf den Voranschlag grundsätzlich eine systemische Fragestellung in Betracht ziehen muss und ein großer Teil der Ausgaben jener der Personalkosten ist. Hierzu merkt der 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina an, dass ein großer Teil der Ausgaben aus den Pflichtaufwendungen (z.Bsp. SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag, Landesumlage) resultiert und auch die Bezugserhöhung der Mandatare nicht unerheblich ist, so wie im Prüfbericht der BH dargestellt.

- ✦ STR Dr. Markus Ringhofer nimmt den kommunizierten Zwiespalt der Mandatare wahr und führt er aus, dass besonderes Augenmerk auf viele Bereiche gelegt wurde, beispielsweise bei der Tarifordnung für das Hallenbad und den Eislaufplatz wurde nur rd. die Hälfte der Indexsteigerung berücksichtigt, um einen „niederschweligen“ Zugang für alle hinsichtlich einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen. Diese moderaten Erhöhungen lassen sich zudem betriebswirtschaftlich argumentieren, da niedrigere Preise auch einer Absatzverminderung entgegenwirken, wenn Bürger:innen das Angebot durch die höheren Preise weniger nutzen würden (Stichwort: Preis-Absatzfunktion).

Im Hinblick auf die strukturellen Anpassungen wird nochmals auf die Umlagen eingegangen, wo in Hinblick auf die Sozialverbandsumlagen (SHV-Beiträge) anzumerken ist, dass in den Altenheimen im Bezirk Abteilungen geschlossen sind, Betten damit leer stehen, somit nicht als Pflegebetten der Bevölkerung zur Verfügung stehen und dadurch langfristig erhöhte Umlage bei den Beitragsgemeinden nach sich ziehen werden.
- ✦ Hinsichtlich der hohen Pflichtausgaben berichtet die Vorsitzende, dass auch der SHV selbst Rücklagen iHv rund 2.500.000,00 EUR aufgelöst hat, um nicht die Gesamtkosten auf die Gemeinden abwälzen zu müssen.
- ✦ Finanzreferent STR Dr. Markus Ringhofer meint, dass hier ehestmöglich politisch Gegensteuerungen erfolgen müssen. Strukturell wird beispielhaft auch auf den Strommarkt verwiesen, der die gesamte Volkswirtschaft betrifft und aufgrund der erhöhten Preise den Einfluss auf die Inflation nun auch sichtbar macht. Hinsichtlich der Zinsenbelastung wurde angemerkt, dass es im Rückblick immer leichter ist, den besten Weg aufzuzeigen und erinnert er das Gremium des Gemeinderats an den einstimmigen Beschluss hinsichtlich des Abschlusses von Darlehensverträgen auf Basis variabler Zinssätze vom Sommer 2021, welcher in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2021 gefasst wurde, an der er noch als Besucher teilnahm. Er berichtete, dass er zu diesem Zeitpunkt bereits von einem steigenden Zinsumfeld ausgegangen war, dieses damalige niedrige Zinsumfeld jedoch nach Antreten seiner Funktion nicht mehr für die Stadt nutzen konnte.
- ✦ GemRⁱⁿ Marlene Eckerstorfer, MA kritisiert die Ausführungen von STR Dr. Markus Ringhofer in Bezug auf die Kostenintensität der Freizeitanrichtungen und meint sie, dass die Kosten für den Betrieb eines Freibads in Anbetracht von kostspieligen Büroumbauten oder nachteiligen Energieverträgen kein Thema sein können und muss man ihrer Meinung nach positiv vorwärtsschauen.
- ✦ GemR Thomas Scharl bedankt sich für die gute Aufbereitung durch die Finanzverwaltung und meint er, dass schlussendlich ein gutes Ergebnis erzielt wurde. Er sieht jedoch auch die Notwendigkeit, dass Prozesse permanent angeschaut und angepasst werden müssen, welche oftmals nur Kleinigkeiten betreffen und nicht viel Geld kosten. Weiters ist es für ihn nicht zufriedenstellend, dass beispielsweise einerseits eine Bücherei durch „Fremdgeld“ erhalten werden kann und andererseits der Tennisverein im Vergleich zu vielen anderen Vereinen der Stadt unverhältnismäßig unterstützt wird. Letztlich verweist er darauf, dass man sich die Konsequenzen bei Ablehnung des Budgets genau überlegen muss.
- ✦ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch bezieht sich auf die Förderung des Stadtmarketings und ersucht er die Vorsitzende am Ende des Jahres einen Jahresleistungsbericht bezüglich der Mittelverwendung dem Gremium des Gemeinderats zur Kenntnis zu bringen.
- ✦ GemR-E Ing. Christoph Staudinger stimmt mit seinem Vorredner GemR Thomas Scharl überein, dass die Ablehnung des Budgets einen Stillstand in der Stadt bedeutet.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 13 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion) und 12 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion) Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
13	12	0

Intern: FinVerw. ➤ Beilage

3.4. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2027

Der Obmann des Finanzausschusses STR Dr. Markus Ringhofer führt aus, dass auch für die Planjahre mit einer negativen Entwicklung des Gemeindehaushaltes zu rechnen ist und bringt er den MEFP zur Kenntnis und verweist auf die Prioritätenreihung der zu verwirklichenden Vorhaben:

- 1) Um- und Neubau Pflichtschulzentrum
- 2) Sanierung und Erweiterung Krabbelstube Hellervilla
- 3) Erweiterung Kindergarten Hellerwiese 7. und 8. Gruppe
- 4) Sanierung Lauterbacher Straße
- 5) Erweiterung PV-Anlagen
- 6) Rampe/Balkon Stadthalle
- 7) Feuerwehrfahrzeug „LAST“
- 8) Umbau Kreuzung Garnisonstraße/Maderspergerstraße
- 9) Neubau/Sanierung Bauhof
- 10) Fassade Landesmusikschule
- 11) Bau einer Aufbahnhalle

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan in vorliegender Form die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 17 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion) und 8 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
17	8	0

Intern: FinVerw. ➤ Beilage

3.5. Festsetzung der im Voranschlag vorgesehenen Darlehensaufnahmen

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Finanzreferent STR Dr. Markus Ringhofer und führt dieser aus, dass gemäß § 76 Absatz 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag die Höhe der allenfalls aufzunehmenden Darlehen festzusetzen hat und führt er folgende Darlehensaufnahme an, welche den Voranschlag 2023 aufgenommen wurde:

>>> Sanierung/Erweiterung Krabbelstube Hellervilla 501.900,00 Euro

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Festsetzung der im Voranschlag 2023 vorgesehenen Darlehensaufnahme die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw. ➤ Beilage

4. Schutzwasserverband Kremstal:

4.1. Änderung der Satzung vom 14.12.2006

Die Vorsitzende führt aus, dass nunmehr die wasserrechtliche Genehmigung für die Satzungsänderung des Schutzwasserverbands Kremstal vorliegt und verweist sie im Detail auf die vorliegenden Satzungsbestimmungen und weist sie darauf hin, dass u.a. der prozentuelle Anteil der Stadtgemeinde festgelegt wurde.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Änderung der Satzung in Form der Neufassung die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: HV → Schutzwasserverband, FinVerw. ➤ Beilage

4.2. Kenntnisnahme der Darlehensaufnahme

Die Vorsitzende führt aus, dass für die Regulierung bzw. Maßnahmen im Bereich der Kremsau ein Darlehen iHv 4.500.000,00 EUR aufgenommen werden soll und bringt sie dem Gremium des Gemeinderats den beiliegenden Darlehensvertrag zur Kenntnis.

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger)

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des beiliegenden Darlehensvertrags, abgeschlossen zwischen Raiffeisenbank St. Marien und dem Schutzwasserverband Kremstal.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen den ogn. Darlehensvertrag per Handzeichen einstimmig und vollinhaltlich zur Kenntnis.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: HV → Schutzwasserverband, FinVerw.

4.3. Bürgschaft/Haftungsübernahme: Abschluss eines Vertrags

Die Vorsitzende führt aus, dass für das aufgenommene Darlehen iHv 4.500.000,00 EUR eine Haftung der Stadtgemeinde für den auf die Stadtgemeinde entfallenden Anteil iHv 2,127 % bzw. 95.715,00 EUR übernommen werden muss und verweist sie auf den beiliegenden Bürgschaftsvertrag.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem beiliegenden Bürgschaftsvertrag die Zustimmung zu erteilen und die Haftung für den auf die Stadtgemeinde Kirchdorf entfallenden Anteil iHv 2,127 % bzw. für den Betrag iHv 95.715,00 EUR die Haftung zu übernehmen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: HV → Schutzwasserverband, FinVerw.

5. Röm.-kath. Pfarre Kirchdorf/Krems:

5.1. Ansuchen um Änderung der Flächenwidmung in „Sonderwidmung Krankenanstalt“ - Grst. 45/2, 114/4, .583 (EZ 637) sowie Grst. 114/2 (EZ 58)

Die Vorsitzende verweist auf die beiliegenden Schreiben der Stadtgemeinde, des Pfarrgemeinderats der Pfarre Kirchdorf (Obmann Jakob Haijes) sowie den Auszug aus der Sitzung der Geschäftsführung der Oberösterreichischen Gesundheitsholding GmbH (unterfertigt Dr. Franz Hannoncourt, Mag. Karl Lehner und Dr. Harald Schöffl) vom 25.04.2023 und auf das E-Mail des Kaufmännischen Direktors des Pyhrn Eisenwurzten Klinikum Kirchdorf Steyr, Herrn Heinz Kosma hinsichtlich der Standortsicherung für einen Teil der Liegenschaft 228/6 zur Errichtung einer Aufbahrungshalle, jedoch handelt es sich beim markierten Teil des gegenständlichen Grundstücks („Steinelager“) im Vergleich zum Grundstück 114/2 um eine geringere Fläche. Seitens der OÖG wurde jedoch auf dem Grundstück 228/6 eine Standortsicherung für die zu errichtende Aufbahrungshalle abgegeben und liegt allen Gemeinderäten diese auch vor bzw. ist im Intranet abrufbar.

Wechselrede:

- ✧ STR Mag. Christoph Colak erkundigt sich hinsichtlich der benötigten Flächenbedarfs für die Errichtung einer Aufbahrungshalle und führt die Vorsitzende hierzu aus, dass noch keine konkreten Planungen für eine Aufbahrungshalle in Bezug auf den benötigten Flächenbedarf vorliegen.
- ✧ GemR Walter Leitner vertritt die Meinung, dass man keinesfalls die Intentionen der OÖG hinsichtlich des Ankaufs der Liegenschaft 114/2 bremsen darf und die Errichtung einer Pflegeschule auf diesem Standort gemeindeseitig jedenfalls ermöglicht werden soll.

- ❖ GemR-E Irmgard Reiter erkundigt sich hinsichtlich einer schriftlichen Vereinbarung und führt die Vorsitzende aus, dass eine solche nicht vorliegt, sie jedoch davon ausgeht, dass die beiliegenden Schreiben rechtlich verbindlich sind.
- ❖ GemRⁱⁿ Doris Kobler spricht sich ebenfalls für eine Verschriftlichung der Zusage durch die OÖG hinsichtlich der Ersatzfläche für die Aufbahnhalle aus.
- ❖ FPÖ-Fraktionsobmann André Schachner erkundigt sich hinsichtlich der zweiten Variante, welche eine Sanierung der am Friedhof situierten Kapelle bedeutet.
- ❖ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. fragt nach, weshalb dessen E-Mail von 30. Mai 2023 negiert wurde, in welchem er hinsichtlich des Stands der Dinge sowie der geplanten Vorgehensweise erkundigt hatte und spricht er hier die Verantwortlichkeit der Vorsitzenden als Bürgermeisterin an, da er dieses Projekt als immens wichtig erachtet. Hierzu führt die Vorsitzende aus, dass das verschriftlichte Ansuchen der Pfarre Kirchdorf erst am 17. Mai 2023 im Stadtamt einlangte und sodann eine Aufarbeitung in der Bauabteilung erfolgte, sodass eine zwischenzeitliche Beantwortung dessen E-Mails nicht zielführend gewesen wäre. Weiters erläutert die Vorsitzende, dass sie von ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly LL.M. ständig E-Mails erhält und aufgrund der Menge diese E-Mails nicht mehr beantwortet, da hier nicht Einzelauskünfte und Wissensvorteile erteilt werden sollen, sondern hierzu Gremiumsbeschlüsse erforderlich sind. Diese Aussage unterstreicht die Vorsitzende mit dem Hinweis, dass es gut ist, dass der ÖVP-Fraktionsführer endlich erkennt, dass sie Bürgermeisterin ist.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen der Röm.-Kath. Pfarre Kirchdorf/Krems um Änderung der Flächenwidmung in „Sonderwidmung Krankenanstalt“ auf den Grundstücken Grst.45/2, 114/4, .583 (EZ 637) und Grst.114/2 (EZ 58) sowie der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) die Zustimmung zu erteilen und gleichzeitig das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 1 Befangenheit (GRÜNE-FO Valentin Walch, 2 Stimmenthaltungen (GemR-E Ing. Christoph Staudinger und STR Mag. Christoph Colak) und 22 Ja-Stimmen (restliche Mandatare) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG	BEFANGENHEIT
22	0	2	1
Intern: BauAbtlg.			➤ Beilage

5.2. Ansuchen um Aufhebung der Neuplanungsgebiet-Verordnung auf Grundstücken 114/2, 114/4 und .583

Die Vorsitzende und führt sie aus, dass um Aufhebung der Neuplanungsgebiet-Verordnung auf den Grundstücken 114/2, 114/4 und .583 angesucht wurde und verweist sie auf die Ausführungen unter 5.1.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Aufhebung der Neubauggebiet-Verordnung auf den Grundstücken 114/2, 114/4 und .583 die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 1 Befangenheit (GRÜNE-FO Valentin Walch, 1 Stimmenthaltung (STR Mag. Christoph Colak) und 23 Ja-Stimmen (restliche Mandatare) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG	BEFANGENHEIT
23	0	1	1
Intern: BauAbtlg.			➤ Beilage

6. Stadtgemeinde Kirchdorf/Elisabeth Hufnagl: Kündigung des Vertrages für das Projekt „Otelo“

Die Vorsitzende übergibt das Wort an 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina und führt dieser aus, dass der Vertrag mit Frau Elisabeth Hufnagl - nach Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Soziales, Generationen und Vereinswesen - gekündigt werden soll, da die Aktivitäten des Vereins Otelo nicht mehr fortgeführt werden.

Wechselrede:

- ✧ GemRⁱⁿ Marlene Eckerstorfer, MA meint, dass sich der Wirkungsbericht 2022 nicht mehr mit den tatsächlichen Aktivitäten im Jahr 2022 gedeckt hat.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Kündigung des Vertrags vom 10. Dezember 2020 für das Projekt OTELO - Offenes Technologielabor“ in der Werkstatt des Gebäudes, situiert in der Bahnhofstraße 13, die Zustimmung zu erteilen und diesen Vertrag per Jahresende zu lösen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 1 Stimmenthaltung (GemR Norbert Ploberger) und 24 JA-Stimmen durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	0	1

Intern: HV → A, FinVerw. ➤ Beilage

7. **Betreubares Wohnen: Adaptierung der Richtlinien**

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung des Bildungsausschusses vom Dienstag, 14. März 2023 die Überarbeitung der Richtlinien für Betreubares Wohnen vorberaten wurde und übergibt sie das Wort an den Obmann des Bildungsausschusses, 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina. Dieser bringt dem Gremium des Gemeinderats die beiliegenden Richtlinien auszugsweise (insbesondere die Änderungen) zur Kenntnis.

RICHTLINIEN

für die objektive Vergabe von
wohnbaugeförderten Mietwohnungen im Projekt
„BETREUBARES WOHNEN KIRCHDORF“

1. Grundsätzliches

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Kirchdorf nach dem Grad der Pflege- und der sozialen Bedürftigkeit der WohnungsbewerberInnen. Als Bewertungsgrundlagen dienen die in dieser Richtlinie angeführten Kriterien für eine objektive Vergabe der Wohnungen. Soweit eine Beurteilung einzelner Kriterien nicht erfolgen kann, kann sich der Stadtrat die Bewertung der jeweiligen Koordinatorin für Pflege und Betreuung (SHV) einholen, welche eine rein beratende Wirkung hat. Der Sozialausschuss der Stadtgemeinde Kirchdorf stellt ebenso ein beratendes Gremium dar. **Die vier Erstgereihten (laut Vergaberichtlinien) WohnungsbewerberInnen sind vom Stadtrat unter Einbeziehung der KBP des SHV zu beurteilen.**

Der Stadtrat hat den Gemeinderat über Zu- und Abgänge von MieterInnen und die Neuvergabe von Wohnungen zu informieren.

~~Zielgruppe sind grundsätzlich pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Beeinträchtigung, ältere und gebrechliche Menschen und Menschen mit allgemein schlechterem Gesundheitszustand.~~

Zielgruppe sind:

- Menschen ab einem Alter von 70 Jahren oder
- Menschen ab einem Alter von 60 Jahren mit mangelhaftem, nicht altersgerechtem Wohnstandard oder
- Menschen mit leichtem bis mittlerem Pflegebedarf (Pflegegeldbezug, Rollstuhlfahrer) oder
- Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung oder

- Menschen, die über Empfehlung der mobilen Dienste aufgrund einer besonderen sozialen Situation vorgeschlagen werden.

Die WohnungsbewerberInnen müssen ihren Haushalt, ihre wirtschaftlichen Belange und ihr Leben selbstständig führen können.

Bei Vorliegen gleicher Bewertungskriterien (Punktegleichheit) für mehrere BewerberInnen wird in erster Linie dem älteren Bewerber Vorrang

2. Beurteilungskriterien

2.1 Familienstand

- | | |
|--|----------|
| a) verwitwet, geschieden oder ledig | 2 Punkte |
| b) verheiratet oder eheähnliche Gemeinschaft | 1 Punkt |

2.1 Alter: (nur Einfachnennung möglich)

- | | |
|--------------------|----------|
| a) unter 60 Jahre | 1 Punkt |
| b) 60 bis 70 Jahre | 2 Punkte |
| c) 70 bis 80 Jahre | 3 Punkte |
| d) über 80 Jahre | 4 Punkte |

2.2 Derzeitige Wohnsituation

- | | |
|---|----------|
| a) BewerberIn wohnt allein in einer Wohnung/Haus ohne Betreuung, ist begrenzt mobil und Betreuungsmöglichkeit ist nicht gegeben (fehlende Barrierefreiheit vor allem in den Sanitarräumlichkeiten, Treppenbarrieren gegeben, ...) | 4 Punkte |
| b) BewerberIn wohnt allein in einer Wohnung/Haus ohne Betreuungsmöglichkeit, ist aber mobil | 3 Punkte |
| c) BewerberIn wohnt in einer Wohnung/Haus mit Betreuungsmöglichkeit | 2 Punkte |
| d) BewerberIn wohnt im Familienverband mit Angehörigen | 1 Punkt |

2.2 Betreuungsmöglichkeiten

- | | |
|---|----------|
| a) keine Möglichkeit der Betreuung durch mobile Pflegedienste | 3 Punkte |
| b) keine Möglichkeit der Betreuung durch Angehörige | 2 Punkte |
| c) momentan Betreuung durch Angehörige od. mobilen Dienst | 1 Punkt |

2.3 Wohnsituation (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--|---------|
| a) fehlende Barrierefreiheit (keine Rollstuhltauglichkeit gegeben) | 1 Punkt |
| b) keine barrierefreien Sanitarräumlichkeiten | 1 Punkt |
| c) Treppenbarrieren | 1 Punkt |

2.4 Mobilität

- | | |
|---|----------|
| a) Rollstuhl | 3 Punkte |
| b) Gehhilfe | 2 Punkte |
| c) keine Gehilfe aber begrenzte Mobilität | 1 Punkt |

2.5 Betreuungsbedürftigkeit (nur Einfachnennung möglich)

- | | |
|---|----------|
| a) Pflegegeldstufe 7 | 7 Punkte |
| b) Pflegegeldstufe 6 | 6 Punkte |
| c) Pflegegeldstufe 5 | 5 Punkte |
| d) Pflegegeldstufe 4 | 4 Punkte |
| e) Pflegegeldstufe 3 | 3 Punkte |
| f) Pflegegeldstufe 2 | 2 Punkte |
| g) Pflegegeldstufe 1 | 1 Punkt |
| h) dzt. keine Pflegegeldstufe, aber Betreuung durch Dritte bzw. mobile Organisation(en) | 1 Punkt |

- 2.6 Pflegegeldstufe bzw. Höhere Pflegegeldstufe wurde beantragt, aber noch nicht bescheidmäßig erledigt. 1 Punkt

~~Ist zum Zeitpunkt des Ansuchens ein Antrag auf Einstufung der Pflegegeldstufe von der zuständigen Anstalt noch nicht bescheidmässig erledigt, wird wie unter „Grundsätzliches“ angeführt seitens des Stadtrates um eine vorläufige Einstufung durch die zuständige Betreuungsorganisation ersucht und diese den Beurteilungskriterien zugrunde gelegt.~~

~~Nach Vorliegen des Einstufungsbescheides ist dieser vom Bewerber/von der Bewerberin der Stadtgemeinde Kirchdorf nachzureichen, welche eine Adaptierung der Bewertung vorzunehmen hat.~~

- 2.7 Bezugswert zur Stadtgemeinde Kirchdorf (nur Einfachnennung möglich)**
- a) Kirchdorf ist Hauptwohnsitzgemeinde 3 Punkte
 - b) BewerberIn wohnt im Einzugsbereich (Nachbargemeinde) der betreubaren Wohnanlage 1 Punkt
 - c) BewerberIn hat Angehörige bzw. Personen in Kirchdorf, zu denen ein starker Bezug besteht 1 Punkt
 - d) BewerberIn hat früher in der Stadtgemeinde gelebt/gearbeitet 1 Punkt
 - e) BewerberIn hat sonst eine berücksichtigungswürdige Beziehung zu Kirchdorf (bitte anführen) 1 Punkt

2.5 Zusatzpunkte

~~Der Stadtrat kann in kollegialer Beratung für etwaig vorliegende, in dieser Richtlinie nicht enthaltene Kriterien bis zu 5 Zusatzpunkte pro WohnungsbewerberIn vergeben. Diese sind zu begründen und die Begründung ist schriftlich festzuhalten.~~

2.8 Sonstige Anmerkungen (die in den oben angeführten Punkten nicht berücksichtigt wurden wie zB Besondere schwerwiegende Ereignisse, Berücksichtigungswürdiger Bezugswert zur Stadtgemeinde Kirchdorf, etc.)

3. Abschlussbestimmungen

- 3.1** Von der Wohnungsvergabe werden Wohnungswerber:innen ausgeschlossen
- a) die sich wissentlich durch falsche Angaben im Zuge des Erhebungsverfahrens einen ihnen nicht zukommenden Vorteil erworben haben;
 - b) die die Durchführung eines Lokalaugenscheines zur Erhebung der bestehenden Wohnverhältnisse ablehnen;
 - c) ~~die die Zuweisung einer Wohnung im „Betreubaren Wohnen Kirchdorf“ abgelehnt haben, wobei im Fall der ersten Nichtannahme der/die WohnungsbewerberIn um 2 Punkte, bei Punktegleichheit mehrerer WohnungsbewerberInnen an die letzte Stelle der neuen Punktestufe rückgereiht wird und die Vormerkung erst nach der zweiten Nichtannahme einer Wohnung außer Kraft tritt;~~
 - d) wenn durch das Konzept der Betreubaren Wohnungen keine ausreichende Versorgung gewährleistet werden kann (z.B. zu hohe Pflegebedürftigkeit, Desorientiertheit, psychische Erkrankungen)
- 3.2** Mit Inkrafttreten dieser Wohnungsvergaberichtlinien verlieren jene vom **17. November 2016** ihre Gültigkeit. Bestehende Wohnungsansuchen sind nach den neuen Vergaberichtlinien zu bewerten.

4. Gültigkeit

Diese Wohnungsvergaberichtlinien wurden in der Gemeinderatssitzung am **20. Juni 2023** durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems beschlossen und treten mit Wirkung vom **01. Januar 2024** in Kraft.

In diesem Zusammenhang erläutert der 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina, dass im Falle der Vergabe einer Wohnung im Betreubaren Wohnen rd. 40 Personen kontaktiert werden, sodass hier die Aktualität der Wohnungswerber:innen-Liste gegeben ist.

Wechselrede:

- ✧ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch erkundigt sich hinsichtlich der Festlegung unter Punkt 2.4. Mobilität und regt er an, dass unter 2.3.b die Ergänzung hinsichtlich der Barrierefreiheit der Sanitarräumlichkeit ergänzt wird.
Daher zu 2.3.b keine barrierefreien Sanitarräumlichkeiten.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den im Entwurf vorliegenden Richtlinien für Betreubares Wohnen - unter Ergänzung bei 2.3.b: keine barrierefreien Sanitär-räumlichkeiten - die Zustimmung zu erteilen (Inkrafttreten per 01. Januar 2024).

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: Maller B., Bildungsausschuss → Adaptierung der Richtlinien & Kundmachung > Beilage

8. Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde inkl. UNICEF-Zusatzzertifikat Kinderfreundliche Gemeinde: Beschlussfassung über den Maßnahmenplan

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung des Bildungsausschusses am Mittwoch, 31. Mai 2023 die Erarbeitung eines Maßnahmenplans für die Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde inkl. UNICEF-Zusatzzertifikat Kinderfreundliche Gemeinde vorberaten wurde und übergibt sie das Wort an den Obmann des Bildungsausschusses, 1. Vizebürgermeister Mag. Stipo Luketina. Im Detail verweist der 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina auf sämtliche Verschriftlichungen der Maßnahmen, welche auditrelevant sind.

Um das UNICEF-Zusatzzertifikat zu erhalten, müssen mindestens 3 Maßnahmen in den Themenschwerpunkten [Partizipation, Kinderfreundliche Verwaltung/Politik, Gesundheit, Freizeit, Familien- und schulergänzende Betreuung, Sicherheit (Kinder- und Jugendschutz, Verkehr, Spielanlagen etc.) Bildung] beschlossen werden.

Lebensphasen (A-I):

- (A) Schwangerschaft und Geburt
- (B) Familie mit Säugling
- (C) Kleinkind bis 3 Jahre
- (D) Kindergartenkind
- (E) Schüler/in
- (F) In Ausbildung Stehende/r
- (G) Nachelterliche Phase
- (H) Senioren/innen
- (I) Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- (J) Generell für alle Lebensphasen

Folgende Maßnahmen werden in den nächsten drei Jahren umgesetzt (Auditrelevant):

Maßnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
Spielplatz Park	Attraktivierung durch neue Bewegungsspielgeräte	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen
Spielplätze	Öffentlich zugänglicher Spielplatz westlich der B138 (Kmoserstr./Sternpark)	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen
Obststadt	Umweltbewusstsein aufgreifen und den Generationen näherbringen (Insektenhotel NMS?)	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen
Raum und Platz für Generationen	einen Treffpunkt/Begegnungsraum schaffen (Sitzgelegenheit, Infozelle/Bücherzelle)	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen
Rauchfreie Spielplätze	In Kooperation mit OÖ Familienbund können individuelle Maßnahmen gesetzt werden	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen/

		Gesunde Gemeinde
Spielplatz Rathaus	Reckstange als Spielgerät für größere Kinder	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen/ Gesunde Gemeinde
Jugendworkshop	Partizipation von Kirchdorfer Jugendlichen zu jugendspezifischen Gemeindeformen	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen
Sicherheit	Sicherheitskonzept für Kirchdorf und öffentliche Plätze	Ausschuss für Sicherheit, Gesundheit und Veranstaltungen
Arztzeiten	Dienstzeiten, Vertretungs- und Urlaubszeiten auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichen	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen/ Bürgerservice
Sprechstunde des zuständigen Referenten	Regelmäßige Sprechstunden für Kinder und Jugendliche (ortsunabhängig)	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen
Begehung der Spielplätze	Begehung der Spielplätze (1xjährlich) mit Einbindung von Kindern, Familien (EKIZ, etc.) und in Begleitung vom Bauhofleitung	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen/ Bauhof

Folgende Maßnahmen werden im Ausschuss für Bildung, Soziales, Generationen und Vereinswesen weiterbehandelt; die Zuständigkeit wird zu Teil an andere Organisationen übertragen:

Maßnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
Streetworker	Aufsuchende Sozialarbeit	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen
Kinder- und Jugendschutz /Sicherheit	Sicherheit (im Park/Skatepark, Schlägereien, keine Zigaretten/Vape's, Drogen rauchen/verkaufen)	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen
Sport- und Freizeitanlagen	Frei Zugängliche Sportanlagen (Beachvolleyball- und Basketballplatz, Pumptrack, am Wochenende, Parkplatz teilweise dazu nutzen)	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen

Folgende Maßnahmen sind wichtige Anliegen der Kirchdorfer:innen. Die Umsetzung wird angestrebt, ist jedoch von externen Faktoren abhängig.

Maßnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen	Sichere Gehsteige, Sicherer Schulweg, Barrierefreiheit (Breite für Kinderwagen anpassen, Rampen, Verkehrswege für Menschen ohne Auto), Begegnungszone im ganzen Zentrum, Verkehrssicherheit überprüfen,	Ausschuss Bau, Raumplanung, Straßenbau und Verkehr, Verkehrskonzept
Kinderbetreuung	Geregelte Kinderbetreuung, Möglichkeiten zur Betreuung in Ferien (bei Bedarf und flexibel)	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen
Öffnungszeiten Freizeiteinrichtungen	Hallenbad + Freibad Öffnungszeiten (Abendöffnungszeiten ausbauen, Freibad Buffet auch außerhalb der Badöffnungszeiten öffnen)	Ausschuss Sport und Freizeit

Gestaltung Stadtzentrum	Kinder wünschen sich im Stadtzentrum: mehr Grün, weniger Autos + Fußgängerzonen	Ausschuss Bau, Raumplanung, Straßenbau und Verkehr, Verkehrskonzept
Schulaktionen	Hui statt Pfui, Freunde der Erde Sammelpass, Zitron-Apple-Aktion	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen
Bibliothek	Flexiblere Bringzeiten und Kombi zu Altenheim oder Schule	Ausschuss für Kultur, Integration und Umweltagenden
Generationen	Haus der Generationen, Generationenfeste (Jung und Alt einbinden), Generationenübergreifend Zeit verbringen (Vorlesezeiten)	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen
Sport im Alter	Leichte sportliche Betätigungen im Altenheim, Motorikpark für alle Generationen	Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen
Nachversorger	Nahversorger im Zentrum bzw. die Frage eines Lieferservice für ältere Menschen	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus, Ausschuss Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen

Wechselrede:

- ✧ Seitens der beiden Gemeinderätinnen Marlene Eckerstorfer, MA und Doris Kobler wird vehement kritisiert, dass bei der Zuständigkeit überwiegend der Ausschuss für Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen angeführt wurde und dies in der Sitzung des Ausschusses vom 31. Mai 2023 nicht so besprochen worden ist. 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina führt aus, dass hier die Ergänzung der Kompetenz selbstständig durch ihn erfolgte und entschuldigt er sich hierfür, wenn dies zu Irritationen geführt hat.
- ✧ STR^m Mag.^a Judith Oberdammer meint, dass bei bereits begonnenen Projekten die Projektverantwortlichen wie beispielsweise bei der Obststadt Wolfgang Berger und Daniel Glas als zuständige Personen genannt werden sollen.
- ✧ GemR Walter Leitner spricht von einer „Protokollfälschung“ und erwartet er sich eine Richtigstellung des Protokolls und meint er, dass er sich aufgrund dieses falschen Protokolls nicht in korrekter Form auf den Tagesordnungspunkt vorbereiten konnte und verlangt er die Absetzung des Tagesordnungspunkts und die neuerliche Vorlage an den Gemeinderat.
- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly LL.M. unterstreicht, dass sich der 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina für diese Verschriftlichung der Zuständigkeiten entschuldigt hat und stimmt er somit einer Streichung der rechten Spalte zur Gänze zu.
- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann André Schachner meint, dass hier anstelle der Zuständigkeiten einfach auch der Audit-Beauftragte angeführt bzw. allgemein die Terminologie „zuständiger Ausschuss“ verwendet werden könnte.
- ✧ GemR Norbert Ploberger spricht sich für eine gänzliche Streichung der rechten Spalte „Zuständigkeiten“ aus.
- ✧ STR^m Mag.^a Judith Oberdammer bedankt sich bei dem Ausschussobmann und unterstreicht sie, dass sie diese Umsetzung des Maßnahmenkatalogs, welcher im Rahmen der Workshops erarbeitet wurde, für extrem unterstützungswert hält.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende formuliert zuerst den Absetzungsantrags von GemR Walter Leitner - wie folgend: Der Tagesordnungspunkt hinsichtlich des Maßnahmenplans, welcher die Basis für die Zertifizierung als familienfreundliche Gemeinde inkl. des UNICEF-Zusatzzertifikats „Kinderfreundliche Gemeinde“ darstellt, soll abgesetzt und neuerlich in der nächsten Sitzung des Gemeinderats behandelt werden.

Die Abstimmung ergibt, mehrheitliche Ablehnung mit 1 JA-Stimme (GemR Walter Leitner), 2 Stimm-Enthaltungen (FPÖ-Fraktionsobmann André Schachner, STR Mag. Christoph Colak) und 22 Gegenstimmen (restliche Mandatäre) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
1	22	2

Intern: S. Kogler/N. Obermayr ➤ Beilage

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, für die Zertifizierung als familienfreundliche Gemeinde inkl. des UNICEF-Zusatzzertifikats „Kinderfreundliche Gemeinde“ lt. beiliegenden Unterlagen die Zustimmung zu erteilen, jedoch soll die rechte Spalte betreffend „Zuständigkeit“ zur Gänze gestrichen werden.

Weiters soll das Protokoll des Ausschusses für Bildung, Generationen, Soziales und Vereinswesen dahingehend berichtigt werden.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 1 Gegenstimme (GemR Walter Leitner) und 24 JA-Stimmen durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	1	0

Intern: S. Kogler/N. Obermayr ➤ Beilage

9. Freizeiteinrichtungen:

9.1. Hallenbad:

9.1.1. Festlegung der Tarifordnung

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 07. Juni 2023 Festlegungen hinsichtlich der Tarifgestaltung der Hallenbadpreise getroffen wurden und übergibt sie das Wort an den Obmann des Freizeitausschusses STR Michael Feldmann.

Dieser führt aus, dass eine moderate Überwälzung der Indexsteigerung durch konstruktive Zusammenarbeit im Finanzausschuss erfolgte.

Wechselrede:

- ✧ *FPÖ-Fraktionsobmann André Schachner* unterstreicht, dass hier ein gutes, sozial ausgewogenes Ergebnis im Finanzausschuss erzielt und ein guter Kompromiss gefunden wurde.

Sodann erläutert der Obmann des Ausschusses für Freizeit und Sport nachstehende Tarifordnung:

Tarifordnung 2023/2024

HALLENBAD	Tageskarte	Kurztarif (=letzte Betriebsstunde)	12er-Block (10+2 gratis)	Saisonkarte
Erwachsene	€ 5,00	€ 3,00	€ 50,00	€ 70,00
Ermäßigt (Schüler/In ab 17 J., Lehrling, Student/In, Präsenz- u. Zivildienstler/In, Invalide u. Pensionist/In, Inhaber/In einer SOMA-Karte)	€ 4,00	€ 2,50	€ 40,00	€ 52,00
Kinder u. Jugendliche bis 16 Jahre	€ 2,70	€ 1,80	€ 27,00	€ 35,00
Familienkarte 1 Erwachsene/r + Kinder bis 16 Jahre	€ 7,70	-	-	€ 95,00
Familienkarte 2 Erwachsene + Kinder bis 16 Jahre	€ 12,70	-	-	€ 160,00

SAUNA inkl. HALLENBAD	Tageskarte	Kurztarif (=letzte Betriebsstunde)	12er-Block (10+2 gratis)	Saisonkarte
Erwachsene	€ 11,00	€ 6,50	€ 90,00	€ 170,00
Ermäßigt (Schüler/in ab 17 J., Lehrling, Student/in, Präsenz- u. Zivildienstler/in, Invalide u. Pensionist/in, Inhaber/in einer SOMA-Karte)	-	-	-	-

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der ab der Hallenbadsaison 2023/2024 geltenden Tarifordnung die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw., Bürgerservice-Stelle, J. Weiermair, FZE, Schulen > Beilage

9.1.2. Festlegung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb von personenbezogenen Karten

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung des Freizeitausschusses am Dienstag, 06. Juni 2023 die Festlegung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb von personenbezogenen Karten vorberaten wurde und übergibt sie das Wort an den Obmann des Freizeitausschusses, STR Michael Feldmann. Im Detail verweist dieser auf die beiliegenden Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Sodann erläutert der Obmann des Ausschusses für Freizeit und Sport nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Hallenbad:

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
FÜR DEN ERWERB VON PERSONENBEZOGENEN KARTEN**

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Stadtgemeinde Kirchdorf bietet für das **Hallenbad** Kirchdorf in verschiedenen Varianten **personenbezogene Karten** (~~Saisonkarten~~, ~~Dauerkarten~~, ~~Kombikarten für die Freibäder Kirchdorf/Micheldorf~~ sowie und Freizeitkarten) an.

Mit Erwerb bzw. Übernahme diese ogn. Karten stimmt die Kundin/der Kunde den **nachfolgenden Bedingungen** zu. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der Badeordnung sowie des Präventionskonzepts in der gültigen Version einzuhalten.

2. Personalisierung

Die personenbezogene Karte ist **nicht übertragbar**. Eine Personalisierung sowie wahrheitsgetreue Angaben sind verpflichtend. Änderungen der Daten sind jedenfalls umgehend bekannt zu geben. Davon ausgenommen sind die 12er-Blöcke. Diese sind im Familienverband übertragbar.

3. Gültigkeit/Leistungsanspruch

Die personenbezogene Karte berechtigt für die Dauer ihrer Gültigkeit zum Eintritt in das **Hallenbad** Kirchdorf entsprechend dem Leistungsangebot. Es besteht **kein Recht auf Rücknahme, Verlängerung oder Umtausch** dieser personenbezogenen Karte. Seitens der **Stadtgemeinde Kirchdorf** vorgenommene Preisanpassungen sind für bereits ausgestellte personenbezogene Karten nicht relevant.

4. Preise/Entgelte/Zahlungsbedingungen

Die aktuellen Preise der personenbezogenen Karten in den jeweiligen Varianten werden auf einem Aushang im Kassbereich und auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht. Bei Erwerb bzw. Übernahme einer personenbezogenen Karte wird **kein Einsatz** eingehoben. Bei Neuausstellung infolge von Verlust, Diebstahl, Beschädigung u. Ä. wird ein Bearbeitungsentgelt von **€ 5,00** verrechnet.

5. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer für Saisonkarten, Kombikarten für das **Hallenbad** Kirchdorf (mit Ausnahme der Freizeitkarten) bezieht sich auf die jeweils **gültige Hallenbadsaison**. Bei Ausstellung von Freizeitkarten gilt der Ausstellungsmonat.

6. Anlagennutzung/Zutrittsberechtigung

Beim Betreten der Anlagen ohne elektronischen Zutrittssystem ist die personenbezogene Karte **unaufgefordert** vorzuweisen.

7. Kartenmissbrauch

Im Falle einer **unrechtmäßigen Verwendung** der personenbezogenen Karte wird ein zusätzliches Entgelt von **€ 20,00** eingehoben und eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfall wird ein persönliches Betretungsverbot verhängt und die personenbezogene Karte eingezogen bzw. gesperrt.

Es besteht **kein** Anspruch auf Rückerstattung bzw. Minderung des Kaufpreises.

8. Nutzungsverhinderung

Während der Geltungsdauer auftretende **Verhinderungen der Nutzung** der personenbezogenen Karte wie beispielsweise bei Unfall, Krankheit, Auslandsaufenthalt, Betretungsverbot u. Ä. ziehen grundsätzlich **keine** rechtlichen Folgen nach sich und berechtigen **nicht** zur (aliquoten) Rückerstattung des Kaufpreises.

Weiters erfolgt bei personenbezogenen Karten keine (aliquote) Rückerstattung des Kaufpreises, wenn von Seiten der Stadtgemeinde Kirchdorf **Schließungen** angeordnet werden. Angeordnete Schließungen seitens der Stadtgemeinde umfassen beispielsweise gesetzliche Beschränkungen (z.Bsp. Pandemien, höhere Gewalt), erforderliche Maßnahmen sowie dringend erforderliche Reparaturen aufgrund technischer Gebrechen oder aufgrund unaufschiebbarer Wartungsarbeiten für sämtliche Freizeiteinrichtungen der Stadtgemeinde Kirchdorf.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den oben angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Hallenbad die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw., Bürgerservice-Stelle, J. Weiermair, FZE, Schulen > Beilage

9.2. Eislaufplatz:

9.2.1. Festlegung der Tarifordnung

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 07. Juni 2023 Festlegungen hinsichtlich der Tarifgestaltung der Eislaufplatzpreise getroffen wurden und übergibt sie das Wort an den Obmann des Freizeitausschusses, STR Michael Feldmann.

Dieser führt aus, dass eine moderate Überwälzung der Indexsteigerung durch konstruktive Zusammenarbeit im Finanzausschuss erfolgte.

Tarifordnung 2023/2024

EISLAUFPLATZ	Tageskarte (=3 Stunden)	Kurztarif (=für die letzte Betriebs- stunde)	12er-Block (10+2 gratis)	Saisonkarte
Erwachsene	€ 4,00	€ 2,90	€ 40,00	€ 52,00
Ermäßigt (Schüler/In ab 17 J., Lehrling, Student/In, Präsenz- u. Zivildienstler/In, Invalide u. Pen- sionist/In, Inhaber/In einer SOMA-Karte)	€ 3,20	€ 1,80	€ 32,00	€ 42,00
Kinder u. Jugendliche bis 16 Jahre	€ 2,20	€ 1,00	€ 22,00	€ 28,00
Familienkarte 1 Erwachsene/r + Kinder bis 16 Jahre	€ 6,20	-	-	€ 80,00
Familienkarte 2 Erwachsene + Kinder bis 16 Jahre	€ 10,20	-	-	€ 132,00
Schülergruppen mit Lehrperso- nal	-	€ 1,00	-	
Schuhe	€ 3,50	€ 2,00	-	
Schuhe für Schulklassen pro Schüler/in	-	€ 1,50	-	
Schlittschuhschleifen	€ 6,50	-	-	
Bahnmiete pro Bahn und Abend	€ 30,00	-	-	

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der ab der Eislaufplatzsaison 2023/2024 geltenden Tarifordnung die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw., Bürgerservice-Stelle, J. Weiermair, FZE, Schulen		
➤ Beilage		

9.2.2. Festlegung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb von personenbezogenen Karten

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung des Freizeitausschusses am Dienstag, 06. Juni 2023 die Festlegung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb von personenbezogenen Karten vorberaten wurde und übergibt sie das Wort an den Obmann des Freizeitausschusses, STR Michael Feldmann. Im Detail verweist dieser auf die beiliegenden Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt. Sodann erläutert der Obmann des Ausschusses für Freizeit und Sport nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Eislaufplatz:

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ERWERB VON PERSONENBEZOGENEN KARTEN

9. Allgemeine Bestimmungen

Die Stadtgemeinde Kirchdorf bietet für den **Eislaufplatz** Kirchdorf in verschiedenen Varianten **personenbezogene Karten** (**Saisonkarten**, **Dauerkarten**, **Kombikarten** für die Freibäder Kirchdorf/Micheldorf sowie und Freizeitkarten) an.

Mit Erwerb bzw. Übernahme diese ogn. Karten stimmt die Kundin/der Kunde den **nachfolgenden Bedingungen** zu. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der Badeordnung sowie des Präventionskonzepts in der gültigen Version einzuhalten.

10. Personalisierung

Die personenbezogene Karte ist **nicht übertragbar**. Eine Personalisierung sowie wahrheitsgetreue Angaben sind verpflichtend. Änderungen der Daten sind jedenfalls umgehend bekannt zu geben. Davon ausgenommen sind die 12er-Blöcke. Diese sind im Familienverband übertragbar.

11. Gültigkeit/Leistungsanspruch

Die personenbezogene Karte berechtigt für die Dauer ihrer Gültigkeit zum Eintritt in den **Eislaufplatz** Kirchdorf entsprechend dem Leistungsangebot. Es besteht **kein** Recht auf Rücknahme, Verlängerung oder Umtausch dieser personenbezogenen Karte. Seitens der **Stadtgemeinde Kirchdorf** vorgenommene Preisanpassungen sind für bereits ausgestellte personenbezogene Karten nicht relevant.

12. Preise/Entgelte/Zahlungsbedingungen

Die aktuellen Preise der personenbezogenen Karten in den jeweiligen Varianten werden auf einem Aushang im Kassbereich und auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht. Bei Erwerb bzw. Übernahme einer personenbezogenen Karte wird **kein Einsatz** eingehoben. Bei Neuausstellung infolge von Verlust, Diebstahl, Beschädigung u. Ä. wird ein Bearbeitungsentgelt von **€ 5,00** verrechnet.

13. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer für Saisonkarten **Kombikarten** für den **Eislaufplatz** Kirchdorf (mit Ausnahme der Freizeitkarten) bezieht sich auf die jeweils **gültige Eislaufplatzsaison**. Bei Ausstellung von Freizeitkarten gilt der Ausstellungsmonat.

14. Anlagennutzung/Zutrittsberechtigung

Beim Betreten der Anlagen ohne elektronischen Zutrittssystem ist die personenbezogene Karte **unaufgefördert** vorzuweisen.

15. Kartenmissbrauch

Im Falle einer **unrechtmäßigen Verwendung** der personenbezogenen Karte wird ein zusätzliches Entgelt von **€ 20,00** eingehoben und eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfall wird ein persönliches Betretungsverbot verhängt und die personenbezogene Karte eingezogen bzw. gesperrt.

Es besteht **kein** Anspruch auf Rückerstattung bzw. Minderung des Kaufpreises.

16. Nutzungsverhinderung

Während der Geltungsdauer auftretende **Verhinderungen der Nutzung** der personenbezogenen Karte wie beispielsweise bei Unfall, Krankheit, Auslandsaufenthalt, Betretungsverbot u. Ä. ziehen grundsätzlich **keine** rechtlichen Folgen nach sich und berechtigen **nicht** zur (aliquoten) Rückerstattung des Kaufpreises.

Weiters erfolgt bei personenbezogenen Karten keine (aliquote) Rückerstattung des Kaufpreises, wenn von Seiten der Stadtgemeinde Kirchdorf **Schließungen** angeordnet werden. Angeordnete Schließungen seitens der Stadtgemeinde umfassen beispielsweise gesetzliche Beschränkungen (z.Bsp. Pandemien, höhere Gewalt), erforderliche Maßnahmen sowie dringend erforderliche Reparaturen aufgrund technischer Gebrechen oder aufgrund unaufschiebbarer Wartungsarbeiten für sämtliche Freizeiteinrichtungen der Stadtgemeinde Kirchdorf.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den oben angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Eislaufplatz die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw., Bürgerservice-Stelle, J. Weiermair, FZE, Schulen > Beilage

10. Finanzierungspläne:

10.1. KBBE/7. und 8. Kindergartengruppe: Finanzierungsplan für den Zubau und die Raumfunktionsänderung

Die Vorsitzende führt aus, dass nunmehr der Finanzierungsplan für das Projekt „Kindergarten Hellerwiese – Zubau der 7. und 8. Kindergartengruppe“ vorliegt.

Die Finanzierung stellt sich - wie nachstehend angeführt - dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	1.069.200					1.069.200
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss - Elementarpädagogik		30.000				30.000
LZ, Kindergarten			102.600	102.600	102.600	307.800
BZ - Projektfonds	121.500	121.500				243.000
Summe in Euro	1.190.700	151.500	102.600	102.600	102.600	1.650.000

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem oben dargelegten Finanzierungsplan für das Projekt „Kindergarten Hellerwiese – Zubau der 7. und 8. Kindergartengruppe“ die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw. > Beilage

~~10.2. Pflichtschulzentrum/Umbau, Sanierung und teilweiser Neubau samt Hort: Adaptierung des Finanzierungsplans vom 11.08.2022~~

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

Intern: GemR 26. September 2023 > Beilage

11. Energiebeschaffung 2024: Abschluss eines Vertrags für einen Fixtarif für 8 Zählpunkte (dzt. Verbund)

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Finanzreferenten, STR Dr. Markus Ringhofer und berichtet dieser, dass mit Ende des Jahres 2023 die Verträge für die 8 Zählpunkte auslaufen und daher Angebote für die Energiebeschaffung im Jahr 2024 eingeholt wurden. Nunmehr wurden Offerte seitens der Energie AG, der Verbund AG sowie seitens der Energie Steiermark GmbH vorgelegt. Im Detail erläutert der Finanzreferent den nachstehenden Angebotsspiegel und verweist er auf sämtliche zu diesem Tagesordnungspunkt hochgeladenen Unterlagen.

USt: 20%

Angebote

	01.01.2024 - 31.12.2024			Vertragslaufzeit [Monate]	Abnahmeverpflichtung [kWh] fuer 2024	Abnahme Toleranz
	Grundpreis	Arbeitspreis				
	[EUR/Monat u. Zaehlpunkt]	netto [ct/kWh]	brutto [ct/kWh]			
Energie AG	3,00	19,70	23,64	12	324.686	+/-10%
Verbund	3,59	19,80	23,76	12	-	-
Energie Steiermark	4,08	18,84	22,61	12	-	-

*Grundpreis: pro Monat und Zaehlpunkt (brutto)

Es handelt sich um folgende 8 Zählpunkte:

1. AT0030000000000000000000000000733569 / Sengsschmiedstraße GNR 82/1, 4560 Kirchdorf a. d. Kr.
2. AT0030000000000000000000000000444955 / Villhaberstraße 4560 Kirchdorf an der Krems
3. AT0030000000000000000000000000551547 / Bambergstraße 18, 4560 Kirchdorf an der Krems
4. AT0030000000000000000000000000215310 / Rathausplatz 1, 4560 Kirchdorf an der Krems
5. AT0030000000000000000000000000215898 / Ertlstraße 4, 4560 Kirchdorf an der Krems
6. AT0030000000000000000000000000215563 / Pernsteiner Straße 40, 4560 Kirchdorf an der Krems
7. AT0030000000000000000000000000215495 / Unterseebach Wasseranl., 4563 Micheldorf in OÖ
8. AT003000000000000000000000000025185 / Weinzierler Straße 26, 4560 Kirchdorf an der Krems

Wechselrede:

- ✦ STR Mag. Christoph Colak erkundigt sich dahingehend, ob es nicht sinnvoll wäre, den Fokus auf einen Mix von verschiedenen Stromanbietern zu legen und erachten dies auch der Finanzreferent STR Dr. Markus Ringhofer und ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. grundsätzlich als sinnvoll.

Diese Idee des „Anbieter-Mixes“ basierend auf einer Preisdifferenz zwischen Billigstbieter und dem Zweitgereihten wird jedoch seitens des Gremiums des Gemeinderats nicht weiter verfolgt, da hier das günstigste Angebot der Energie Steiermark favorisiert wird.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, mit der Energie Steiermark für die Energiebeschaffung ab dem Jahr 2024 für die oben genannten 8 Zählpunkte die im Entwurf beiliegenden Verträge abzuschließen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw., HV → V ➤ Beilage

12. Grillparzerstraße/Weberstraße: Festlegung als Fahrradstraße

Die Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich bei GemR Thomas Scharl und der Arbeitsgruppe „Fahrradstraße“ und führt sie aus, dass die Errichtung von Fahrradstraßen einen Teil des Gesamtverkehrskonzepts darstellt und übergibt sie das Wort an den Arbeitsgruppenleiter. Dieser präsentiert mittels Power-Point-Vortrags die wesentlichen Inhalte bezüglich des Projekts Fahrradstraße „Weberstraße/Grillparzerstraße“ und stellt die Errichtung von Fahrradstraßen grundsätzlich eine kostengünstige und schnell umsetzbare Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs dar. Als Argumente für die Errichtung von Fahrradstraßen sind beispielsweise hervorzuheben, dass dadurch die Schaffung attraktiver Verbindungen für Radfahrer:innen ermöglicht wird, die Verkehrssicherheit verbessert wird, eine Fahrradstraße kostengünstig durch wenige bauliche Maßnahmen realisiert werden kann sowie Bewegung im Alltag integriert werden kann, uvm. Außerdem erläutert der Arbeitsgruppenleiter noch punktuell die Ausgangssituation in Kirchdorf in Kombination mit den Projektzielen basierend auf dem „Gesamtverkehrskonzept Kirchdorf 2021“ sowie Spezifika des Projekts „Weberstraße/Grillparzerstraße“. Die Kosten für die Fahrradstraße werden mit rd. 12.000 EUR beziffert.

Wechselrede:

- ✦ GemR-E Irmgard Reiter erkundigt sich bezüglich der generellen Überwachung der 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung und hinsichtlich genereller Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung.
- ✦ FPÖ-Fraktionsobmann André Schachner meint, dass grundsätzlich der Zeitpunkt der Frequenzzählung während der Coronazeit falsch gewählt wurde und äußert er seine Skepsis hinsichtlich der Umsetzung von Fahrradstraßen. Außerdem fragt der FPÖ-Fraktionsobmann nach, ob sich Änderungen bei den Vorrangsregelungen, welche für das gesamte Ortsgebiet von Kirchdorf vor vielen Jahren verordnet wurden, ergeben. Außerdem möchte der Fraktionsobmann gerne wissen, welche Sanktionen für das Einbiegen in die Weberstraße (mit Ausnahme der Anrainer:innen) vorgesehen sind.
- ✦ GemRⁱⁿ Marlene Eckerstorfer, MA unterstreicht, dass die Schaffung von Fahrradstraßen prinzipiell eine gute Idee darstellt, jedoch meint sie, dass eine Umsetzung der Fahrradstraße im Bereich der „Weberstraße/Grillparzerstraße“ problematisch ist und erläutert sie dies aufgrund ihrer privaten Situation als berufstätige Mutter zweier Kinder, welche täglich nach Windischgarsten auspendelt und in der Resselstraße wohnhaft ist.
- ✦ GemRⁱⁿ Elisabeth Goppold berichtet über ihre eigenen Wahrnehmungen im Bereich der Garnisons-, Grillparzer- bzw. Weberstraße und eine „Verkehrszählung in ihrer Eigenregie“ und bestätigt sie das massive Verkehrsaufkommen, welches sich - ihrer Meinung nach - auch während der Coronazeit nicht reduziert hat.
- ✦ STR Dr. Markus Ringhofer meint, dass die Fahrradstraße eine interessante Möglichkeit bietet, um hier einen Veränderungsprozess einzuläuten und verweist er auf seine Studentenzeit in der Stadt Graz, welche als eine Stadt der Radfahrer:innen gilt.
- ✦ STR Michael Feldmann bedankt sich beim Arbeitsgruppenleiter für die engagierte Arbeit, jedoch meint er, dass die „Verkürzung“ der geplanten Fahrradstraße sinnvoll wäre.
- ✦ STR Mag. Christoph Colak möchte das Projekt „Fahrradstraße“ nicht weiter kommentieren, doch ortet er ein Problem dahingehend, dass die Exekutive die Einhaltung der Verordnung nicht überwacht.
- ✦ Arbeitsgruppenleiter GemR Thomas Scharl weist darauf hin, dass dieses Projekt „Weberstraße/Grillparzerstraße“ derzeit noch ein Pilotprojekt darstellt und somit nur als Start der Umsetzungen im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts angesehen werden kann. Dies insbesondere auch in Anbetracht der Stellungnahme durch den Verkehrssachverständigen, welcher erst am Donnerstag dieses Projekt beurteilen wird.
- ✦ GemRⁱⁿ Kathrin Quell, MA stellt klar, dass sie eine Ablehnung von Fahrradstraßen absolut nicht nachvollziehen kann, da sich bereits Experten mit diesem Thema befasst haben und auch die Möglichkeit bestanden hat an der Informationsveranstaltung/Projektpräsentation am 20. April 2023 im Treff.Punkt teilzunehmen. Es ist ihrer Meinung nach augenscheinlich, dass der Verkehr ständig zunimmt und in Anbetracht dessen, dass auch auf der Bundesstraße keine sichere Verkehrslösung für teilnehmende Radfahrer:innen angeboten wird, dieses vorgestellte Projekt eine perfekte Möglichkeit für Radfahrer:innen darstellt.
- ✦ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch stellt den Antrag auf Schluss der Redner:innenliste.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Projekt „Grillparzerstraße/Weberstraße“ - vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Verkehrssachverständigen - die Zustimmung zu erteilen und die Kosten iHv rd. 12.000 EUR für die Errichtung der Fahrradstraße in diesem Bereich freizugeben.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 15 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M., GemRⁱⁿ Elisabeth Goppold), 1 Stimmenthaltung (GemR-E Stefan Kerbl) und 9 Gegenstimmen (STR Michael Feldmann, GemR-E Irmgard Reiter, GemRⁱⁿ Marlene Eckerstorfer, MA, GemR-E Marion Mühlbauer, GemR Mario Winkler sowie die gesamte FPÖ-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
15	9	1

Intern: BauAbtlg., FinVerw.

➤ Beilage

13. DI Christian Edler: Nachbesetzungen bzw. Umbesetzungen in diversen Ausschüssen aufgrund des Mandatsverzichts als ordentliches Mitglied im Bauausschuss

Die Vorsitzende informiert das Gremium über den Mandatsverzicht von Herrn GRE DI Christian Edler (ÖVP) per 21. Juni 2023 und verliest sie dessen Verzichtserklärung.

Seitens der ÖVP-Fraktion wurden folgende Nachbesetzung bzw. Umbesetzung vorgeschlagen:

Ausschuss	Neues Mitglied/Ersatz-MG	anstelle von:	
Bau, Raumplanung, Straßenbau und Verkehr	GR Karl Öllinger-Luwy (Mitglied)	GRE DI Christian Edler	▶
Bau, Raumplanung, Straßenbau und Verkehr	GRE DI Christian Edler (Ersatz-MG)	GR Karl Öllinger-Luwy	▶

ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. stellt den Antrag auf offene Abstimmung per Handerheben und erfolgt innerhalb des Gremiums des Gemeinderates die einstimmige Annahme dieses Antrags auf offene Abstimmung.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, das oben näher angeführte Mitglied und das oben angeführte Ersatzmitglied - wie oben dargestellt - nachzubesetzen und wird dieser Antrag innerhalb der ÖVP-Fraktionswahl einstimmig und vollinhaltlich angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
8	0	0

Intern: HV → IKD, Gattringer M. ➤ Beilage

14. Vorgehensweise betreffend Bereitstellung von Unterlagen im Excel-Format an die Mandatare über das Intranet

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens der ÖVP-Fraktion ein Antrag betreffend die Bereitstellung von Unterlagen in Excel-Format eingebracht wurde und übergibt sie das Wort an ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M, welcher in diesem Zusammenhang auch auf den Artikel 12 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 verweist, welcher nämlich eine zeitnahe Kundmachung des Rechnungsvoranschlags und Rechnungsabschlusses (inklusive aller Beilagen) in downloadbarer Form vorsieht und meint er, dass eine Veröffentlichung im pdf-Format dieser Regelung widerspricht.

Weiters erfolgt per Verlesung die Antragstellung seitens des ÖVP-Fraktionsobmanns - wie folgend:

„Um eine bestmögliche Vorbereitung der politischen Diskussionen und Entscheidungen zu ermöglichen, sind den Mandataren Unterlagen und Informationen in gut weiter verwendbarer Form zur Verfügung zu stellen. Soweit möglich sind pdf-Dateien nicht als Scans, sondern direkt aus den Originaldokumenten zu erstellen, welche eine Textsuche erlauben. Unterlagen und Dateien betreffend die Finanzen der Stadt sind – soweit sinnvoll - als Excel-Exporte aus dem Rechnungswesenssystem zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Reports wie etwa den Voranschlag oder Rechnungsabschluss als auch das Buchungsjournal. Dies ist ab dem dem Gemeinderatsbeschluss folgenden Tag umzusetzen.“

Antrag (ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M.) und Beschlussfassung:

ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. ersucht sodann das Gremium des Gemeinderats um Zustimmung zum nachstehenden Antrag hinsichtlich der Bereitstellung von Unterlagen in einem Excel-Format die Zustimmung zu erteilen.

„Um eine bestmögliche Vorbereitung der politischen Diskussionen und Entscheidungen zu ermöglichen, sind den Mandataren Unterlagen und Informationen in gut weiter verwendbarer Form zur Verfügung zu stellen. Soweit möglich sind pdf-Dateien nicht als Scans, sondern direkt aus den Originaldokumenten zu erstellen, welche eine Textsuche erlauben. Unterlagen und Dateien betreffend die Finanzen der Stadt sind – soweit sinnvoll - als Excel-Exporte aus dem Rechnungswesenssystem zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Reports wie etwa den Voranschlag oder Rechnungsabschluss als auch das Buchungsjournal. Dies ist ab dem dem Gemeinderatsbeschluss folgenden Tag umzusetzen.“

zen der Stadt sind – soweit sinnvoll - als Excel-Exporte aus dem Rechnungswesenssystem zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Reports wie etwa den Voranschlag oder Rechnungsabschluss als auch das Buchungsjournal. Dies ist ab dem dem Gemeinderatsbeschluss folgenden Tag umzusetzen.“

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: Abteilungsleiterinnen, Schriftführer:innen, E. Fortner, J. Weiermair, B. Maller → PDFs > Beilage

15. Vorgehensweise betreffend Bereitstellung der Sitzungsprotokolle in einem Archiv im Intranet

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens der ÖVP-Fraktion ein Antrag betreffend die Bereitstellung der Sitzungsprotokolle in einem Archiv im Intranet eingebracht wurde und übergibt sie das Wort an ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M.

Nunmehr erfolgt per Verlesung die Antragstellung seitens des ÖVP-Fraktionsobmanns - wie folgend:

„Im Intranet der Stadtgemeinde Kirchdorf werden für die Fraktionsobleute und die jeweiligen Gremiumsmitglieder in jeweils eigenen Archiven für das jeweilige Gremium die Protokolle der Stadtrats- und Ausschusssitzungen der aktuellen Legislaturperiode zur Verfügung gestellt. Dies ist bis 31. August 2023 umzusetzen.“

Hierzu ersucht die Amtsleiterin Mag.^a Astrid Ruess-Prager von einer Fristsetzung zur Umsetzung des Archivs unter Schonung der personellen Ressourcen Abstand zu nehmen und den Umsetzungszeitpunkt durch die Formulierung „ehestmöglich“ zu ersetzen. Weiters verweist sie auf das standardisierte Programm der GemDat „Session Net“, welches beispielsweise seit einigen Jahren in der Gemeinde Pettenbach verwendet wird und soll diese Anschaffung in Betracht gezogen werden.

Antrag (ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M.) und Beschlussfassung:

ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. ersucht sodann das Gremium des Gemeinderats um Zustimmung zum nachstehenden Antrag hinsichtlich der Bereitstellung von Sitzungsprotokollen in einem Archiv im Intranet.

„Im Intranet der Stadtgemeinde Kirchdorf werden für die Fraktionsobleute und die jeweiligen Gremiumsmitglieder in jeweils eigenen Archiven für das jeweilige Gremium die Protokolle der Stadtrats- und Ausschusssitzungen der aktuellen Legislaturperiode zur Verfügung gestellt. Dies ist ehestmöglich umzusetzen.“

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 1 Stimmenthaltung (GemR-E Fritz Weiermayer) und 24 Ja-Stimmen (restliche Mandatare) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	0	1

Intern: Abteilungsleiterinnen, Schriftführer:innen, E. Fortner, J. Weiermair, B. Maller → GemDat (SessionNet), FinVerw. → VA 2024 > Beilage

16. Adaptierung bei der Gemeindezeitung

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens der ÖVP-Fraktion ein Antrag betreffend die Adaptierung der Gemeindezeitung eingebracht wurde und weist sie darauf hin, dass der Titel „Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin informiert“ nicht ihre Erfindung ist, sondern seit vielen Jahrzehnten besteht und stellt dieser Untertitel dadurch für die Bürger:innen einen Wiedererkennungswert dar.

Wechselrede:

- ◇ GemRⁱⁿ Elisabeth Goppold meint, dass aufgrund der Tatsache, dass nunmehr in jeder Ausgabe der Gemeindezeitung fixe Seiten für die Artikel der Stadträte vorgesehen sind, diese Unterteilung „Die Bürgermeisterin informiert“ irreführend bzw. obsolet ist und daher nicht der Realität entspricht.

- ✧ GemR Norbert Ploberger unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass der Titel „Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin informiert“ nicht auf die Person Vera Pramberger abzielt, sondern auf die Funktion von Vera Pramberger als Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Kirchdorf, welche gemäß § 58 GemO die Stadt Kirchdorf nach außen vertritt.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M und erfolgt die Antragstellung seitens des ÖVP-Fraktionsobmanns per Verlesung folgenden Inhalts:

„Die städtische Gemeindezeitung ‚Kirchdorfer leben‘ wird zukünftig neutraler gestaltet. Als ein erster Schritt dahingehend wird der Untertitel „Ihre Bürgermeisterin informiert“ auf der Titelseite bei zukünftigen Ausgaben entfernt. Jede Ausgabe ist vor Veröffentlichung im Stadtrat zu behandeln und deren Veröffentlichung in der dem Stadtrat vorgelegten Gestaltung durch diesen zu beschließen.“

- ✧ Es erfolgt eine kurze Diskussion hinsichtlich der Vorlage an den Stadtrat, doch stellt das Gremium des Stadtrates kein Redaktionsteam dar.

Antrag (ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M.) und Beschlussfassung:

ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. ersucht sodann das Gremium des Gemeinderats um Zustimmung zum nachstehenden Antrag hinsichtlich der gänzlichen Streichung des Untertitels „Ihre Bürgermeisterin informiert“ in der Gemeindezeitung.

„Die städtische Gemeindezeitung ‚Kirchdorfer leben‘ wird zukünftig neutraler gestaltet. Als ein erster Schritt dahingehend wird der Untertitel „Ihre Bürgermeisterin informiert“ auf der Titelseite bei zukünftigen Ausgaben entfernt.“

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 9 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion, GemR Thomas Scharl) und 16 JA-Stimmen (restliche Mandatäre) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
16	9	0

Intern: J. Weiermair ➤ Beilage

17. Obststadt Kirchdorf: Ergänzende Beschlussfassung zur Kompetenzübertragung an die Projektkoordinatoren

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens der GRÜNEN-Fraktion ein Präzisierungsantrag hinsichtlich des Beschlusses vom 30. Juni 2023 schriftlich eingebracht wurde und übergibt sie das Wort an den GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch. Dieser führt aus, dass hinsichtlich des Kompetenzbereichs der Projektkoordinatoren eine Klarstellung und ergänzende Beschlussfassung erfolgen sollte und bringt der Fraktionsobmann den Antrag durch Verlesung - wie folgend - zur Kenntnis:

„Der Gemeinderat möge beschließen, sämtliche Entscheidungskompetenzen der im Rahmen der Obststadt zu treffenden Beschlüsse an die beiden Projektkoordinatoren Wolfgang Berger und Daniel Glas unter der Schirmherrschaft der Obfrau des Ausschusses für Umwelt zu übertragen. Dies beinhaltet insbesondere Standortauswahl, Pflanzzeitpunkte, Zuweisung der Baumpat:innen, Öffentlichkeitsarbeit, Kursangebote und Ähnlichem, wobei diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.“

Wechselrede:

- ✧ GemR Walter Leitner spricht sich gegen diese Kompetenzübertragung aus und hält er fest, dass er diesem Antrag nicht zustimmen wird, da es - seiner Ansicht nach - unvorstellbar ist, dass solche Kompetenzen an externe Personen, wengleich auch Gemeinderats-Ersatzmitglieder übertragen werden.
- ✧ STR Mag. Christoph Colak kritisiert die Formulierung „Schirmherrschaft“ im Zusammenhang mit STRⁱⁿ Mag.^a Judith Oberdammer und stimmt das Gremium darüber überein, dass der Begriff „Schirmherrschaft“ gestrichen werden soll und durch die Formulierung „unter Verantwortung der Obfrau des Ausschusses für Kultur, Integration und Umwelttagenden“, STRⁱⁿ Mag.^a Judith Oberdammer ersetzt werden soll.

- ✧ Es erfolgt eine kurze Erörterung hinsichtlich der Zuständigkeiten und kommt man überein, dass die finale Freigabe finanzieller Mittel über die Obfrau des gen. Ausschusses genehmigt werden soll und diese in der letzten GemR-Sitzung (Dezember) am Ende des Jahres ein kurzer Bericht hinsichtlich der Tätigkeiten und Ausgaben rund um die Obststadt erstatten soll.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem unten genannten Antrag mit der ersatzweisen Formulierung anstelle der Schirmherrschaft „unter Verantwortung der Obfrau des Ausschusses für Kultur, Integration und Umweltagenden“ die Zustimmung zu erteilen.

„Der Gemeinderat möge beschließen, sämtliche Entscheidungskompetenzen der im Rahmen der Obststadt zu treffenden Beschlüsse an die beiden Projektkoordinatoren Wolfgang Berger und Daniel Glas unter Verantwortung der Obfrau des Ausschusses für Kultur, Integration und Umweltagenden, STRⁱⁿ Mag.^a Judith Oberdammer zu übertragen. Dies beinhaltet insbesondere Standortauswahl, Pflanzzeitpunkte, Zuweisung der Baumpat:innen, Öffentlichkeitsarbeit, Kursangebote und Ähnlichem, wobei diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.“

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 23 JA-Stimmen und 1 Gegenstimme (GemR Walter Leitner) durch Handerheben*.

*Anmerkung: GemRⁱⁿ Marlene Eckerstorfer, MA hat die Sitzung vor Behandlung dieses Tagesordnungspunkts verlassen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
23	1	0
Intern: FinVerw., STR ⁱⁿ Mag. ^a Judith Oberdammer		
➤ Beilage		

18. „Schrebergärten“ der Stadtgemeinde: Neugestaltung

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens der GRÜNEN-Fraktion ein Antrag hinsichtlich der mittels Bittleihe zur Verfügung gestellten quasi „Schrebergärten“ schriftlich eingebracht wurde und übergibt sie das Wort an den GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch. Dieser regt an, dass hinsichtlich der „Schrebergärten“ grundsätzliche Überlegungen angestellt werden sollen und erfolgt seitens des Fraktionsobmanns nachstehende Antragstellung:

„Der Gemeinderat möge beschließen, sämtliche derzeit bestehenden Prekaria mit Jahresende aufzulösen. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, die Arbeitsgruppe "Augarten" ins Leben zu rufen.

STRⁱⁿ Mag.^a Judith Oberdammer ergänzt den Antrag hinsichtlich der Funktion des Arbeitsgruppenleiters - wie folgend:

„Als Leiter:in der Arbeitsgruppe wird Fraktionsobmann Valentin Walch vorgeschlagen. In dieser Arbeitsgruppe soll von jeder Gemeinderatsfraktion ein Mitglied vertreten sein; gestalterische Maßnahmen werden von der Leiterin/vom Leiter dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen

Wechselrede:

- ✧ STR Mag. Christoph Colak spricht sich gegen die sofortige Kündigung aller Prekaria aus und meint er, dass die Stadtgemeinde sukzessive diese Flächen wieder zurückerlangen kann, wenn nach Rückgabe der einzelnen Teilflächen keine weiteren Vergaben mehr erfolgen.
- ✧ Hierzu führt die Amtsleiterin Mag.^a Astrid Ruess-Prager aus, dass diese „Schrebergärten“ sehr selten aufgelassen und oft innerhalb der Familien weitergeführt werden, obwohl kein Hauptwohnsitz mehr in Kirchdorf mehr besteht oder Kinder zwischenzeitlich bereits erwachsen sind.
- ✧ 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina schlägt vor, dass die Prekaria nicht sofort widerrufen werden, sondern alle „Bittleiher“ über die geplante Projektentwicklung im Rahmen der Arbeitsgruppe „Augarten“ informiert werden und ihnen auch mitgeteilt wird, dass bei Vorliegen eines finalen Projekts sämtliche Prekaria gekündigt werden. Dieser Vorschlag wird seitens der anwesenden Mandatäre als sinnvoll erachtet.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, nachstehendem mehrteiligen Antrag die Zustimmung zu erteilen:

Erstens:

Es soll eine Arbeitsgruppe namens „Augarten“ gegründet werden, deren Ziel die Neugestaltung und Ausarbeitung eines Projekts für die Grundstücke 851 und 602/27, 49105 KG Kirchdorf ist.

Zweitens:

Als Leiter der Arbeitsgruppe „Augarten“ soll Fraktionsobmann Valentin Walch fungieren und soll in diese Arbeitsgruppe je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen entsendet werden. Seitens des Leiters der Arbeitsgruppe „Augarten“, Herrn Fraktionsobmann Valentin Walch, werden die ausgearbeiteten, gestalterischen Maßnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Drittens:

In eventu könnten sämtliche derzeit bestehenden Prekaria - nach Vorliegen eines finalen Projekts für die Grundstücke 851 und 602/27, 49105 KG Kirchdorf, ausgearbeitet durch die Arbeitsgruppe „Augarten“ und nach entsprechender Beschlussfassung durch das Gremium des Gemeinderats auch aufgelöst werden.

Die derzeitigen Bittleiher sollen über die Zielsetzung der Arbeitsgruppe „Augarten“ grundsätzlich informiert werden und soll ihnen auch mitgeteilt werden, dass eine Auflösung der bestehenden Prekaria nicht ausgeschlossen ist.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme mit 24 JA-Stimmen durch Handerheben*.

*Anmerkung: GemRⁱⁿ Marlene Eckerstorfer, MA hat die Sitzung vor Behandlung dieses Tagesordnungspunkts verlassen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	0	0
Intern: BauAbtlg., E. Fortner ➤ Beilage		

**19. KDZ Projektentwicklungs GmbH/Andrea Obernberger DI Dr. Ingwald Obernberger:
19.1. Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 von Frau Andrea Obernberger und Herrn DI Dr. Ingwald Obernberger gegen Mitglieder des Gemeinderates und den Bürgermeister a. D. der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems – Enderledigung**

Die Vorsitzende führt aus, dass nunmehr die Enderledigung der Aufsichtsbeschwerde gemäß § 102 GemO 1990 von Frau Andrea Obernberger und Herrn DI Dr. Ingwald Obernberger gegen Mitglieder des Gemeinderates und den Bürgermeister a. D. der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vorliegt und erfolgt eine vollinhaltliche Erörterung der gegenständlichen aufsichtsbehördlichen Stellungnahme (IKD-2022-769601/10-Has).

Die Vorsitzende lässt über den Verzicht auf Verlesung abstimmen, da allen Gemeinderatsmitgliedern die Erledigung der IKD per Veröffentlichung im Intranet zugänglich war und erfolgt innerhalb des Gremiums des Gemeinderates einstimmig die Annahme dieses Antrags.

Diese Enderledigung bildet einen integralen Bestandteil des gegenständlichen Protokolls und wird als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger)

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme der Enderledigung der Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 von Frau Andrea Obernberger und Herrn DI Dr. Ingwald Obernberger gegen Mitglieder des Gemeinderates und den Bürgermeister a. D. der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die seitens des Vorsitzenden verlesene Enderledigung mit 24 JA-Stimmen durch Handerheben vollinhaltlich zur Kenntnis*.

*Anmerkung: GemRⁱⁿ Marlene Eckerstorfer, MA hat die Sitzung vor Behandlung dieses Tagesordnungspunkts verlassen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	0	0

19.2. Übermittlung der Stellungnahme des Gemeinderates vom 25. April 2023 an Rechtsanwalt Dr. Herbert Hubinger für dessen Mandanten

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens Dr. Hubert Hubinger um Übermittlung der Stellungnahme des Gemeinderats vom 25. April 2023 ersucht wurde.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Stellungnahme des Kirchdorfer Gemeinderats betreffend die Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 von Frau Andrea Obernberger und Herrn DI Dr. Ingwald Obernberger gegen die Mitglieder des Gemeinderats und den Bürgermeister der Stadtgemeinde Kirchdorf, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. April 2023, an Herrn Dr. Herbert Hubinger zu übermitteln.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme mit 24 JA-Stimmen durch Handerheben*.

*Anmerkung: GemRⁱⁿ Marlene Eckerstorfer, MA hat die Sitzung vor Behandlung dieses Tagesordnungspunkts verlassen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	0	0

Intern: HV → RA Dr. Herbert Hubinger ➤ Beilage

20. Begräbnisordnung: Adaptierung hinsichtlich der zusätzlichen Veröffentlichung auf der Homepage

Die Vorsitzende führt aus, dass anlässlich des Ablebens des Bauamtsleiters i.R. Walter Ebenhöchwimmer aufgrund dessen Beliebtheit und der tiefen Betroffenheit viele Anfragen bei der Stadtgemeinde einlangten und daher die Begräbnisordnung, welche in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022 neu beschlossen wurde, insofern adaptiert werden soll, dass zusätzlich zur Veröffentlichung des Partezettels auf der Amtstafel auch die Publizierung auf der Stadt-Homepage erfolgen soll und verweist die Vorsitzende daher auf die im Entwurf beiliegende Begräbnisordnung.

AKTIVE Mandatar:innen und Bedienstete

Bürgermeister:in (amtierend)	<ul style="list-style-type: none"> • Trauersitzung des Gemeinderats • Zug über Rathausplatz • Beflaggung • Kranz mit Stadtfarben oder Spende • Parte von Gemeinde in der Zeitung • Amtstafel und Homepage: Partezettel • Deputation des Gemeinderats bei Begräbnis • Rede • Traueressen-Kostenübernahme • Außerdem: Pers. Kondolenzschreiben 	<p><u>WEITERS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ehrentafel ➤ Grabpflege
Gemeinderäte, Ausschuss-MG-er	<ul style="list-style-type: none"> • Beflaggung • Kranz mit Stadtfarben oder Spende • Amtstafel und Homepage: Partezettel • Auf ausdrücklichen Wunsch: Rede • Außerdem: Pers. Kondolenzschreiben 	
Mitarbeiter:innen (aktiv)	<ul style="list-style-type: none"> • Beflaggung • Kranz mit Stadtfarben oder Spende • Amtstafel und Homepage: Partezettel • Auf ausdrücklichen Wunsch: Rede • Außerdem: Pers. Kondolenzschreiben 	

PENSIONIERTE Mandatar:innen und Bedienstete

Bürgermeister:in (außer Dienst)	<ul style="list-style-type: none"> • Trauersitzung des Gemeinderats • Zug über Rathausplatz • Beflaggung • Kranz mit Stadtfarben oder Spende • Parte von Gemeinde in der Zeitung • Amtstafel und Homepage: Partezettel • Deputation des Gemeinderats bei Begräbnis • Rede • Traueressen-Kostenübernahme • Außerdem: Pers. Kondolenzschreiben 	<p><u>WEITERS:</u></p> <p>➤ Ehrentafel</p> <p>➤ Grabpflege</p>
Gemeinderäte, Gemeindearzt „alt“	<ul style="list-style-type: none"> • Beflaggung • Amtstafel und Homepage: Partezettel • Auf ausdrücklichen Wunsch: Rede • Außerdem: Kondolenzschreiben 	
Ausschuss-Mitglieder (außer Dienst)	<ul style="list-style-type: none"> • Amtstafel und Homepage: Partezettel • Auf ausdrücklichen Wunsch: Rede • Außerdem: Kondolenzschreiben 	
Mitarbeiter:innen	<ul style="list-style-type: none"> • Beflaggung • Amtstafel und Homepage: Partezettel • Auf ausdrücklichen Wunsch: Rede • Außerdem: Kondolenzschreiben 	

EHRENZEICHENTRÄGER:INNEN

Ehrenbürger:in Ehrenringträger:in	<ul style="list-style-type: none"> • Trauersitzung des Gemeinderats • Beflaggung • Kranz mit Stadtfarben oder Spende • Parte von Gemeinde in Zeitung • Amtstafel und Homepage: Partezettel • Deputation des Gemeinderats bei Begräbnis • Rede • Traueressen-Kostenübernahme • Außerdem: Pers. Kondolenzschreiben 	<p><u>WEITERS:</u></p> <p>➤ Ehrentafel</p> <p>➤ Grabpflege</p>
Ehrenzeichenträger:in (* außer pens. GemR)	<ul style="list-style-type: none"> • Amtstafel und Homepage: Partezettel • Auf ausdrücklichen Wunsch: Rede • Außerdem: Pers. Kondolenzschreiben 	

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Begräbnisordnung wie im Entwurf dargestellt- unter Ergänzung der Veröffentlichung des Partezettels auf der Amtstafel sowie auf der Homepage zu adaptieren.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben*.

*Anmerkung: GemRⁱⁿ Marlene Eckerstorfer, MA hat die Sitzung vor Behandlung dieses Tagesordnungspunkts verlassen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	0	0
Intern: HV → Kundmachung; Städt. Bau- und Wirtschaftshof		➤ Beilage

21. Berichte aus dem Prüfungsausschuss

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, ÖVP-FO Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. und bringt dieser den Bericht des Prüfungsausschusses vom 10. Mai 2023 sowie den Prüfungsbericht vom 24. Mai 2023 dem Gremium des Gemeinderates durch Verlesung zur Kenntnis.

BERICHT

über die Sitzung des
„PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES“
am Mittwoch, 10. Mai 2023, 18:30 Uhr
im Rathaus, Multimediaraum

Gegenstand der Prüfung:

Zu 1. – Rechnungsabschluss 2022, gemäß VRV 2015

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss 2022 der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems bestehend aus

- 1. der Ergebnisrechnung gemäß Anlage 1a VRV 2015,*
 - 2. der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 1b VRV 2015,*
 - 3. der Vermögensrechnung gemäß Anlage 1c VRV 2015,*
 - 4. der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in Form des Detailnachweises auf Kontenebene,*
 - 5. der Nettovermögensänderungsrechnung gemäß Anlage 1d VRV 2015,*
 - 6. den Rechnungsabschlüssen (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) der wirtschaftlichen Unternehmungen gemäß § 69 Abs. 1 Z 1 Oö. Gemeindeordnung 1990,*
 - 7. dem Lagebericht gemäß § 49,*
 - 8. den Nachweisen gemäß § 47 Abs. 2 VRV 2015*
- geprüft.*

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss weitgehend den gesetzlichen Vorschriften. Einschränkungen müssen wir unser Urteil dahingehend, dass den Mitgliedern des Prüfungsausschusses der Sachverhalt von bezogenen Energielieferungen ohne Beschluss des zuständigen Gremiums bekannt ist und nicht abschließend beurteilt werden kann, wie dies korrekt im Rechnungsabschluss zu verarbeiten ist.

Verantwortlichkeiten der Frau Bürgermeister für den Rechnungsabschluss

Die Frau Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften, insbesondere mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 und der Oö. Gemeindehaushaltsordnung ist. Ferner ist die Frau Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Überzeugung darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Prüfbericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Überzeugung ist ein Maß an Überzeugung, aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die Gesamtwahrnehmung der wirtschaftlichen Gebarung von Nutzern auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses beeinflussen.

Diese Feststellungen beziehen sich auf den Entwurf des Rechnungsabschlusses, in welchem folgende nachstehenden Inhalte enthalten sind:

Rechnungsabschluss 2022

Stadtkern Kirchdorf an der Krems

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Stand 31.12.2022	Auszug Nr.	Datum
3	1151	20003	BAR		4.076,90	41.790,44	39.090,93	6.776,41	52	30.12.2022
			Bar		4.076,90	41.790,44	39.090,93	6.776,41		
2	1151	210002	SPARKASSE OÖ ORGANSTRAFEN	AT93 2032 0321 0033 1217	19.190,49	120.423,20	129.429,86	10.163,83	254	31.12.2022
4	1151	210004	SPARKASSE OBERÖSTERREICH	AT53 2032 0200 0000 0298	46.214,96	16.452.332,42	16.068.683,41	429.863,97	254	31.12.2022
5	1151	210005	VKB KIRCHDORF/KREMS	AT16 1860 0000 1653 4000	58.706,35	123.166,52	60.620,45	121.252,42	150	31.12.2022
6	1151	210006	RK KIRCHDORF/KREMS	AT97 3438 0000 0203 0906	55.855,37	184.460,69	195.052,25	45.263,81	102	31.12.2022
8	1151	210008	OB KIRCHDORF/KREMS	AT33 1513 2009 8100 0888	7.077,31	11.967,28	10.831,44	8.213,15	20	31.12.2022
			Bankkonto		187.044,48	16.892.350,11	16.464.817,41	614.777,18		
18	1151	906018	UMBÜCHUNG		0,00	116.621,24	116.621,24	0,00		
19	1151	906019	VERRECHNUNG		0,00	6.392.756,64	6.392.756,64	0,00		
			Verrechnung		0,00	6.509.377,88	6.509.377,88	0,00		
12	1152	295012	ZMR f. allgem. Haushaltsrücklagen	AT23 2032 0328 0447 1385	0,00	658.053,31	4,79	658.048,52		
10	1152	294010	ZMR für zweckgebundene Rücklagen	AT23 2032 0328 0429 1353	351.403,02	174.234,41	375.508,79	150.130,64	1	31.12.2022
			Zahlungsmittelreserve		351.403,02	832.287,72	375.511,58	808.179,16		
			Gesamtsumme		542.524,40	24.275.896,15	23.388.597,80	1.429.732,75		
					Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung			
1151			Kassa, Bankguthaben, Schecks		191.121,38	621.553,59	430.432,21			
1152			Zahlungsmittelreserven		351.403,02	808.179,16	456.776,14			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		351.403,02	150.130,64	-201.272,38			
			294010 Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		351.403,02	150.130,64	-201.272,38			
			Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen		0,00	658.048,52	658.048,52			
			295012 Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen		0,00	658.048,52	658.048,52			
B.III			Gesamtsumme liquide Mittel		542.524,40	1.429.732,75	887.206,35			

Rechnungsabschluss 2022

Stadtkern Kirchdorf an der Krems

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung	Rechnungsabschluss 2021		Voranschlag 2022		Rechnungsabschluss 2022	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung (lt. IVAG 31/32)	13.887.149,09	14.160.817,18	14.917.700,00	14.793.500,00	15.481.254,30	14.797.049,09
Investive Gebarung (lt. IVAG 33/34)	753.103,90	1.808.404,01	860.200,00	728.500,00	779.302,24	660.301,06
Finanzierungstätigkeit (lt. IVAG 35/36)	1.244.800,00	268.951,71	727.300,00	696.100,00	727.303,85	671.398,16
Voranschlagsumwertaumige Gebarung (lt. IVAG 41/42)	5.281.076,79	5.215.423,22	0,00	0,00	6.452.061,44	6.423.963,67
Zwischensumme	21.166.130,68	21.454.396,12	16.505.200,00	16.218.100,00	23.439.921,83	22.562.713,48
abzüglich investive Einzelverhaben (Code 1, 3-5)	2.431.170,31	2.432.024,35	1.734.200,00	1.187.300,00	1.928.103,38	1.097.928,08
abzüglich Voranschlagsumwertaumige Gebarung	5.281.076,79	5.215.423,22	0,00	0,00	6.452.061,44	6.423.963,67
Summe	13.453.883,58	13.806.948,55	14.771.000,00	14.900.800,00	15.009.757,01	15.030.821,72
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-353.064,97		-129.800,00	+28.936,29	

Rechnungsabschluss 2022

Stadtkern Kirchdorf an der Krems

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

	AKTIVA	Code	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
A	Langfristiges Vermögen	10	33.702.064,50	33.316.406,22	-387.658,28
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	1.673,13	448,75	-1.224,38
A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	1010	1.673,13	448,75	-1.224,38
A.II	Sachanlagen	102	32.204.016,61	31.684.227,60	-519.789,01
A.II.1	Grundstücke, Grundstücksanlagen und Infrastruktur	1021	12.423.152,91	12.178.487,56	-244.665,35
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	12.475.776,45	12.061.263,18	-414.513,27
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	5.092.860,33	4.970.333,57	-122.526,76
A.II.4	Sonderanlagen	1024	35.485,75	63.908,13	28.420,38
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	807.431,52	862.103,93	54.672,41
A.II.6	Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	376.231,29	348.331,77	-27.899,52
A.II.7	Kulturgüter	1027	32.831,60	32.831,60	0,00
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	960.246,76	1.166.969,86	206.723,10
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00	0,00	0,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0,00	0,00	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00	0,00	0,00
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	1033	0,00	0,00	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00	0,00	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	1.342.016,44	1.491.943,04	149.926,60
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	1.236.492,32	1.386.021,00	149.528,68
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	0,00	0,00	0,00
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	105.524,12	105.922,04	397,92
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0,00	0,00	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	154.358,32	137.786,83	-16.571,49
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00	0,00	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	0,00	0,00	0,00
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	154.358,32	137.786,83	-16.571,49

	AKTIVA	Code	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
B	Kurzfristiges Vermögen	11	840.706,93	1.717.076,02	877.269,09
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	298.182,63	283.376,84	-14.806,89
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	51.368,38	81.025,97	30.557,59
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	86.141,74	77.490,38	-8.651,36
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00	0,00	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	160.672,41	03.959,49	-160.712,92
B.II	Vorräte	114	0,00	0,00	0,00
B.II.1	Vorräte	1141	0,00	0,00	0,00
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00	0,00	0,00
B.III	Liquide Mittel	116	642.624,40	1.429.732,76	887.208,36
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	191.121,38	821.553,59	430.432,21
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	351.403,02	808.179,16	456.776,14
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	118	0,00	0,00	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00	0,00	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00	34.868,33	34.868,33
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0,00	34.868,33	34.868,33
	Summe Aktiva (10 + 11)		34.642.771,43	35.032.383,14	489.611,71

Rechnungsabschluss 2022

Stadtamt Kirchdorf an der Krems

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

	PASSIVA	Code	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	12	12.942.332,86	13.490.996,99	548.664,13
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	12.154.633,43	12.154.633,43	0,00
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	12.154.633,43	12.154.633,43	0,00
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	-424.363,16	-793.498,03	-369.134,87
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	-424.363,16	-793.498,03	-369.134,87
C.III	Haushaltsrücklagen	123	521.942,89	1.299.815,49	767.872,60
C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	521.942,89	1.299.815,49	767.872,60
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	690.119,50	840.046,10	149.926,60
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	690.119,50	840.046,10	149.926,60
C.V	Fremdwährungsrechnungsrücklagen	125	0,00	0,00	0,00
C.V.1	Fremdwährungsrechnungsrücklagen	1250	0,00	0,00	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	16.823.695,61	16.773.548,10	-50.147,51
D.I	Investitionszuschüsse	131	16.823.695,61	16.773.548,10	-50.147,51
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	10.747.563,81	10.779.063,86	31.500,05
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00	0,00	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	6.076.141,80	5.994.484,24	-81.677,56
E	Langfristige Fremdmittel	14	4.245.335,47	4.248.472,64	3.137,17
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	3.517.175,23	3.573.080,92	55.905,69
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	3.517.175,23	3.573.080,92	55.905,69
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00	0,00	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00	0,00	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00	0,00	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00	0,00	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00	0,00	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00	0,00	0,00

Rechnungsabschluss 2022

Stadtamt Kirchdorf an der Krems

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

	PASSIVA	Code	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	728.160,24	675.391,72	-52.768,52
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	474.304,66	432.236,14	-42.068,51
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumsgewandlungen	1432	253.855,59	243.155,58	-10.700,01
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00	0,00	0,00
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00	0,00	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00	0,00	0,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00	0,00	0,00
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	531.407,69	519.365,41	-12.042,28
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	0,00	0,00	0,00
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511	0,00	0,00	0,00
F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00	0,00	0,00
F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00	0,00	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	386.683,77	353.012,87	-33.670,90
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	63.276,54	70.592,28	7.315,74
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00	0,00	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00	0,00	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	323.407,23	282.420,59	-40.986,64
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	142.228,99	166.352,54	24.123,55
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00	0,00	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00	0,00	0,00
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	142.228,99	166.352,54	24.123,55
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00	0,00	0,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	2.496,93	0,00	-2.496,93
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	1540	2.496,93	0,00	-2.496,93
	Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)		34.642.771,43	35.032.383,14	489.611,71

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserven		
						31.12.2021	31.12.2022	Konto-/Sparbuchnummer
89990934/00001	WASSERLEITUNGSRÜCKLAGE	127.083,39	0,00	34.962,05	92.121,34			
89990934/00002	KANALRÜCKLAGE	46.151,11	59.514,65	0,00	105.665,76	351.403,02	150.130,64	ZW 10 294010 AT23 2032 0328 0428 1353
89990934/00003	STRASSENBAURÜCKLAGE	3.355,43	9.858,67	0,00	13.214,10			
89990934/00004	BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE WASSERVERSORGUNGSANLAGE	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00			
89990934/00005	BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00			
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen		176.589,93	394.373,32	34.962,05	536.001,20	351.403,02	150.130,64	
89990935/00001	ALLGEMEINE HAUSHALTSRÜCKLAGE	52.917,90	29.615,87	3.083,39	79.450,38		658.048,52	ZW 12 295012 AT23 2032 0328 0447 1385
89990935/00002	GRUNDBESITZ RÜCKLAGE	141.184,99	154.774,73	75.570,60	220.389,12			
89990935/00005	ENTLASTUNGSPAKET RÜCKLAGE	0,00	0,00	0,00	0,00			
89990935/00008	ZUWENDUNG STIFTUNG SPARKASSE	8.698,29	37.381,50	8.698,29	37.381,50			
89990935/00008	RÜCKLAGE KÄLTEMASCHINE EISLAUFPLATZ	0,00	0,00	0,00	0,00			
89990935/00009	RÜCKLAGE KIP-MITTEL 2020	1.048,95	0,00	0,00	1.048,95			
89990935/00010	ÜBERZAHLUNG VORHABEN RÜSTLOSCHFAHRZEUG	1.947,10	0,00	1.947,10	0,00			
89990935/00011	RÜCKLAGE PROJEKT ZU-UMBAU KRABELSTUBE HELLERVILLA	0,00	365.877,09	0,00	365.877,09			
89990935/00012	RÜCKLAGE "AMTSGEBÄUDE - SANIERUNG FEUCHTIGKEITSSCHADEN"	0,00	1.312,73	0,00	1.312,73			
Allgemeine Haushaltsrücklagen		205.797,23	588.981,82	89.299,38	705.459,77		658.048,52	
89990936/00002	INNERES DARLEHEN AUS RL GRUNDBESITZ F. DIGITALISIERUNGSMABNAHMEN PSZ	139.555,73	48.354,52	139.555,73	48.354,52			
Innere Anleihen/Darlehen		139.555,73	48.354,52	139.555,73	48.354,52			
Gesamtsummen		521.942,89	1.031.689,76	263.817,16	1.289.815,49	351.403,02	808.179,16	

1) ERGEBNISRECHNUNG		RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
2)						
3)	Summe Erträge	16.582.215,53	15.748.900,00	833.315,53	5,29	15.145.498,84
4)	Summe Aufwendungen	16.183.477,80	16.109.000,00	74.477,80	0,46	16.192.572,00
5)	Nettoergebnis	398.737,73	-360.100,00	758.837,73	-210,73	-1.047.073,16
6)	Summe Haushaltsrücklagen	-767.872,60	-286.200,00	-481.672,60	-168,30	403.148,26
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-369.134,87	-646.300,00	277.165,13	-42,88	-643.924,90
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	102,46	97,76	4,70	4,81	93,53
9) FINANZIERUNGSRECHNUNG						
10) Operative Gebarung		RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
11)	Summe Einzahlungen	15.481.254,30	14.917.700,00	563.554,30	3,78	13.887.149,99
12)	Summe Auszahlungen	14.797.049,69	14.793.600,00	3.549,69	0,02	14.160.617,18
13)	Saldo 1 operative Gebarung	684.204,61	124.200,00	560.004,61	450,89	-273.467,19
14) Investive Gebarung		RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
15)	Summe Einzahlungen	779.302,24	860.200,00	-80.897,76	-9,40	753.103,90
16)	Summe Auszahlungen	660.301,96	728.500,00	-68.198,04	-9,36	1.808.404,01
17)	Saldo 2 investive Gebarung	119.000,28	131.700,00	-12.699,72	-9,64	-1.055.300,11
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	3,98	4,63	-0,64	-13,92	11,94
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	803.204,89	255.900,00	547.304,89	213,87	-1.328.767,30
20) Finanzierungstätigkeit		RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	727.303,85	727.300,00	3,85	0,00	1.244.800,00
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	671.398,16	696.100,00	-24.701,84	-3,65	269.951,71
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	55.905,69	31.200,00	24.705,69	79,18	974.848,29
24)	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	859.110,58	287.100,00	572.010,58	199,24	-353.919,01
25)	Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	28.097,77				65.653,57
26)	Saldo 7 Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	887.208,35				-288.265,44
27)	Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	16.987.860,39	16.505.200,00	482.660,39	2,92	15.885.053,89
28)	Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	16.128.749,81	16.218.100,00	-89.350,19	-0,55	16.238.972,90
29)	Saldo Finanzierungshaushalt	859.110,58	287.100,00	572.010,58	199,24	-353.919,01

Zu 3. – Beschluss Prüfbericht

Der Prüfbericht wurde einstimmig beschlossen.

BERICHT

über die Sitzung des
„PRÜFUNGSAUSSCHUSSES“
am Mittwoch, 24. Mai 2023, 18:30 Uhr
im Rathaus, Multimediaraum

Gegenstand der Prüfung:

Zu 1. – Lustbarkeitsabgabe 2019 – 2023 (laufend)

Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses ist bei der Überprüfung der Lustbarkeitsabgabe 2019 – 2023 anhand der vorliegenden Kontoblätter aus der Buchhaltung aufgefallen, dass Abgabepflichtige, welche die Abgabe als prozentuellen Satz auf Basis der Eintrittsgelder leisten müssten, stattdessen einen monatlichen Pauschalbetrag entrichten. Dies erscheint dem Prüfungsausschuss nicht plausibel.

Es sind im Stadtgebiet Kirchdorf weniger als zehn Abgabepflichtige feststellbar. Im Jahr 2019 (letztes Jahr vor der Corona-Pandemie) betrug das Abgabenaufkommen ca. € 34.000,00. Der Prüfungsausschuss empfiehlt von der Möglichkeit der Abgabekontrolle Gebrauch zu machen, um die Durchsetzung des Abgabenspruches sicher zu stellen.

Zu 3. – Beschluss Prüfbericht

Der Prüfbericht wurde einstimmig beschlossen.

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme der Berichte des Prüfungsausschuss-Obmannes vom 10. und 24. Mai 2023.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Berichte des Prüfungsausschuss-Obmannes mit 24 JA-Stimmen per Handzeichen vollinhaltlich zur Kenntnis*.

*Anmerkung: GemRⁱⁿ Marlene Eckerstorfer, MA hat die Sitzung vor Behandlung dieses Tagesordnungspunkts verlassen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	0	0

Intern: FinVerw., STR

22. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende informiert über:

- ✧ die durch das Gremium des Stadtrats erteilten Aufträge für das Bauvorhaben Krabbelstube Hellervilla mit einer Gesamtsumme iHv € 407.906,63 netto (Übertragungsverordnung vom 28. März 2023).
 - Küche und maßverbaute Kästen/ Fa. Kreateam iHv € 50.462,40 netto;
 - Elektroinstallationen/ Fa. EBG iHv € 84.774,29 netto
 - HKLS/ Fa. EBG GmbH für Haustechnik iHv € 227.000 netto.
 - Garderoben und Spinde/ Fa. Steiner iHv € 11.084,94 netto.
 - Sonderfachplaner HKLS/ Fa. Mittasch iHv € 22.000,00 netto.
 - Sonderfachplaner Elektro/ Fa. Taferner und Zuchna iHv € 12.585,00 netto.
- ✧ In diesem Zusammenhang bedankt sich die Vorsitzende bei ihrem Stellvertreter des Bauausschusses, GemR Thomas Scharl, bezüglich der Vorsitzführung bei der Baubearbeitung.
- ✧ die Schlusstakte der MMS von 30. Juni bis 05. Juli 2023 im Gasthaus Rettenbacher.

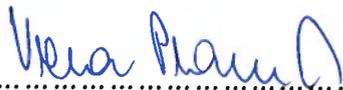
Intern: ALⁱⁿ, BauAbtlig.

23. Allfälliges

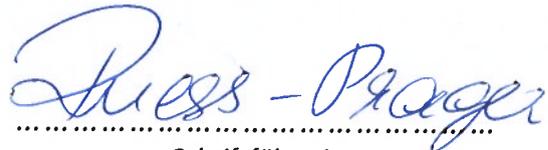
- ✧ GemR Thomas Scharl weist darauf hin, dass im Bereich des Haupttors beim Kulturzentrum Neupernstein ein Überqueren für Besucher:innen durch eine markante Markierung sichergestellt werden soll und verweist er hier beispielsweise auf die Markierung „Am Anger“.

- ✧ STR Michael Feldmann informiert über die Schulschlussparty mit anschließendem Dämmerchoppen am Samstag, 08. Juli 2023.
- ✧ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch lädt alle Mandatare zur Faustball Stadtmeisterschaft am 08. Juli 2023 am ÖTB-Sportplatz ein.
- ✧ STRⁱⁿ Mag.^a Judith Oberdammer informiert über die Jazztage von 06. bis 07. Juli 2023 im Kulturzentrum Neupernstein/Schlossgarten.

Ende: 00:48 Uhr



.....
Vorsitzende
(Bürgermeisterin Vera Pramberger)



.....
Schriftführerin
(ALⁱⁿ Mag.^a Astrid Ruess-Prager)

BEURKUNDUNG

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 20. Juni 2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Kirchdorf, am 25. Juli 2023



.....
Vorsitzende



.....
SPÖ-Fraktionsobfrau

.....
ÖVP-Fraktionsobmann



.....
GRÜNE-Fraktionsobmann



.....
FPÖ-Fraktionsobmann
